

# THEOLOGISCHES

Begründet von Wilhelm Schamoni · Herausgegeben von Johannes Bökmann  
Beilage der »Offerten-Zeitung für die katholische Geistlichkeit und engagierte Gläubige«

Jahrgang 22, Nr. 7/8

Juli / August 1992

## INHALT

Spalte

**Pfarrer Dr. Otto Miller**

Die Rasse des Kain und die Rasse des Abel ..... 314

**Johannes Bökmann**

Erneut allein die Katholische Kirche im Widerstand ..... 314

**Elisabeth Backhaus**

Keinerlei Mitwirkung am schlechthin Bösen! ..... 317

**Prof. Dr. Wolfgang Kuhn**

Ein Verteidiger der Menschenwürde –  
Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt zum Gedächtnis ..... 326

**Erik v. Kuehnelt-Leddihn**

Der Fortschritt ..... 328

**DDr. Johannes B. Torelló**

Plädoyer für ein Möbel ..... 333

**Christa Meves**

Kirche ohne Jugend? ..... 337

## ZEIT-ZEICHEN

**Dr. Alfred Schickel**

Zur Rolle der Katholischen Kirche der USA  
im 2. Weltkrieg ..... 338

**P. Lothar Groppe S. J.**

Für die Menschen bestellt, damit sie gerettet werden.  
– Pfarrer in der Politik? – ..... 340

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Johannes Bökmann**

Eine Biographie über Joseph Kardinal Schröffer  
(Schickel) ..... 342

**Annelie Funke/Johannes Bökmann**

Judasfrauen (Helga Schubert) ..... 343

**Margarethe Kuppe**

„Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung?“  
(Prof. Dr. G. May) ..... 346

**Aus Zuschriften an den Herausgeber** ..... 350

**Karinal Ratzinger** Klarstellung (betr. Meßdienerinnen) ..... 354

**Prof. H. Schneider**, Dankbrief an Kardinal Meisner ..... 355/56

**Prof. Walter Hoeres** Wer ist betroffen? ..... 355

**Wilhelm Schamoni** Hl. Pius V. ..... 359

**Die Konten der Fördergemeinschaft „Theologisches“:**

Postgiro-Kto.-Nr. 206 588-501 bei PGiroA Köln  
(BLZ 370 100 50).

**Bank-Kto.:** Stadtparkasse Bad Honnef-Rhöndorf

Kto.-Nr. 151 241 (BLZ 380 512 90).

(Fördergemeinschaft „Theologisches“).

**Zuschriften an den Herausgeber richte man an:**

**Msgr. Prof. Dr. Johannes Bökmann,**

**5340 Bad Honnef-Rhöndorf, Frankenweg 23.**

## Die Rasse des Kain und die Rasse des Abel

Rasse des Kain, Verächterin Gottes du, hochgeehrte,  
Dein ist auf Erden die Macht und mit der Macht  
auch das Recht.

Offenen Mundes bewundern dich Tröpfe und hohe Gelehrte,  
Beifall brüllen dir zu Pöbel und König und Knecht.

Rasse des Abel, mit reinen Händen und frommen Gedanken,  
Schoßkind des Unglücks, dein Teil ist der verächtliche Tritt.

Wenn auf dem Kreuzweg des Lebens

die müden Knie dir wanken,

Schallt das Gelächter Kains, lacht seine Horde noch mit.

Kain, du wäschst von den Händen das Bruderblut mit Behagen,  
Sieg und Erfolg und der Ruhm der Geschichte sind dein.

Du aber, Abel, verblutest stumm, ohne Klagen,

Keiner zeugt für dich, keiner tritt für dich ein.

Kain, du Abgott der Massen, bekränzt als  
der Schicksalsgesandte,

Ehrfürchtig staunend begafft der Mob noch

dein prunkvolles Grab.

Ich aber sehe an deiner Stirn das eingebrannte

Zeichen Gottes und wende mich schweigend ab...

**Pfarrer Dr. Otto Miller**

*Thiergarth im Bistum Ermland, Ostpreußen*

**im Sommer 1933.**

## Erneut allein Die Katholische Kirche Im Widerstand

Am 25. Juni wurde im Bundestag über Tod und Leben (Neuregelung um § 218) entschieden. Die furchtbaren Aussichten sollten uns nicht vergessen lassen: Wieder einmal steht die katholische Kirche als einziges Bollwerk gegen eine rechtswidrig-unmenschliche Anmaßung im Zusammenhang mit einem „herrschenden“ Zeitgeist. So stand sie von Anfang an auch gegen den schauerlich zerstörerischen, gottwidrigen und menschenverachtenden Kommunismus (in der Zeit der „Entspannung“ als letzte „kalte Krieger“ beschimpft). So stand sie ebenso fast allein gegen den neodarwinistisch-rassistischen Größenwahn des Nationalsozialismus (als „Dunkelmänner“ dem Hohn preisgegeben und verfolgt). So steht sie jetzt gegen einen egozentrisch-autonomistischen Emanzipationsliberalismus, der zwecks „Selbstverwirklichung“ (v. a. durch uneingeschränkte Sexualisierung) über Leichen zu gehen ent-

schlossen ist. Eigentlich sind diese jeweiligen Sonderrollen auch ein Ruhmestitel für die Kirche. Gleichzeitig Beschämung für die entspr. innerkirchlichen Kontestatoren, Unterwanderer, Spalter, Kollaborateure und Apostaten.

● Das also, was der begnadete, hochgebildete, literarisch sehr begabte Pfarrer Otto Miller in den oben wiedergegebenen Zeilen in unerhörter biblisch-zeitbezogen-existentialer Verdichtung 1933 aussagte, ist von erneuter evidenter Aktualität. Zugleich wird es als je exemplarisch für einen offenbar die Zeiten immer wieder zerreisenden Ur-Antagonismus erfaßt. Miller hatte als völlig selbständig denkender, aus den Quellen selbst schöpfender dichterisch-literarischer Mensch die Voraussetzungen zu solcher Zusammenschau. Sein Hauptwerk „Der Individualismus als Schicksal“, ebenfalls 1933 gerade noch erschienen (Neuaufgabe 1964 bei Glock und Lutz Verlag Nürnberg), belegt es. Es geht ihm da, die Dichtung der letzten 50 Jahre mit philosophischer Kraft durchdringend, um einen Strang der Geistesgeschichte, dessen verhängnisvolle Kollektivismen er sah, benannte und geradezu visionär-kritisch beschrieb. Er würde gewiß heute nicht anders, wohl schärfer urteilen (Miller ist 1958 in Wewelsburg, fern der Heimat gestorben).

Da ist zunächst das Faktische. 1980 - 1990 etwa sind in Deutschland eine Million katholischer und ca. vier Millionen evangelischer Christen offiziell aus ihrer Kirche ausgetreten. Die katholische Kirche wird auf die Anklagebank gewiesen, verhöhnt, alles Bösen bezichtigt, Blasphemisches gilt als chic und publizistischer Reißer; ehemals katholische Verlage und Buchhandlungen machen ihr Hauptgeschäft mit geradezu süchtig verlangter, sich an sogen. „Mut“ und „Unerbittlichkeit“ dauernd übertreffender „Kirchenkritik“. Entsprechende Idole werden zu beklatschten Dauerbrennern in Talkshows und allen Medien, die Kirchenzeitungen oft nicht ausgenommen.

● In den neuen Bundesländern sind noch 30 % getauft, im Einigungsvertrag hat man die Ulbricht'sche verfassungswidrige Fristenlösung übernommen und unsere Verfassung, deren Geltungsbereich der Wille des Volkes doch gerade beitreten wollte und dann die gewählten Abgeordneten auch beigetreten sind, zur Disposition gestellt – mit ungewissem, nicht viel Gutes verheißendem Ausgang. Die CDU, nicht ohne Verdienste nach dem Krieg, seit dem völligen Verzicht auf die angekündigte und versprochene „geistige Wende“ seit 1982 unterwandert von Leuten der „Frankfurter Schule“, liberal-pragmatischer Zeitgeisterei, einschwenkend in die i. Gr. sozialistisch-egalitäre Umverteilung, steckt in tiefer Krise. Letztes Symptom: das schändliche Versagen in der Abtreibungsfrage. Man bedenke, daß der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der CDU-Abgeordnete Eylmann, zu den aktiven Befürwortern der Fristenlösung gehört und der zweite entsprechende CDU-Aktivist, der Abgeordnete Pflüger, ehemaliger persönlicher Referent des Bundespräsidenten von Weizsäcker, ebenso gesinnt ist. Der Bundespräsident selbst, sonst nicht sparsam mit Stellungnahmen zu vielen politischen Fragen, schweigt zu dieser elementaren Menschenrechtsfrage hartnäckig. Es wundert nicht, daß Bernhard Büchner, der Vorsitzende der angesehenen Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V., nach 19 Jahren aktiver Mitgliedschaft seinen Austritt aus der CDU erklärt hat; ebenso der bekannte Rechtsanwalt Dr. jur. Wolfgang Philipp nach fast dreißigjähriger Mitgliedschaft. Wenn der evang. Pfarrer und Generalsekretär dieser Partei Kondome für Gymnasiasten offen anbieten will und die feministische Bundestagspräsidentin für eine unsägliche Kondomwerbung verantwortlich ist, wird der ganze Niedergang deutlich.

● Aber „wer mit dem Zeitgeist verheiratet ist, wird bald Witwer sein“. Seine Idole fallen. Die falschen Mythen gehen zu Ende. Nur weniges hier: Der inflationäre Demokratismus (auch in der Kirche), der ja nur allenfalls irgendwie funktionieren kann, wenn es viele informierte, interessierte, geistig klare und charakterlich einigermaßen stabile Menschen gibt, steckt in tiefer Krise. Man führe sich die bestürzenden Befunde unseres faktischen Parteien-

betriebs zu Gemüte, die Prof. Erwin K. und Ute Scheuch vorgelegt haben (Cliques, Klüngel und Karrieren, Rowohlt-Taschenbuch, Reinbek bei Hamburg, 1992). Vom Mythos Demokratie ist der Lack ab.

– Ein anderer Mythos hat sich selbst demontiert: Die in aller Welt hymnisch gepriesene und ausgezeichnete „Solidarnosc“-Bewegung und ihr Held sind ins Gerede gekommen, wahre Schlammkämpfer werden angesichts der wenig vorbildlichen Vergangenheit gehalten, man macht einen Alt-Kommunisten zum neuen Ministerpräsidenten. Bei der ersten freien Wahl in Polen nahmen um 40 % dieser Edeldemokraten überhaupt nur teil.

– Aber auch die lieben armen Ausländer und Asylanten können nicht mehr als multikulturelle Lieblingsidole gelten. Ihre Kriminalität ist unverhältnismäßig hoch, bedrohlich und international vernetzt. Vielen geht es besser als deutschen Rentnern; im Unterschied zu Deutschen haben sie einen Rechtsanspruch auf Unterkunft/Wohnung (nicht wenige in Hotels), im Gegensatz zu deutschen Volkszugehörigen (Aussiedlern), deren Recht auf Einreise mit bürokratischen und Quotenregelungen eingeschränkt wird, kann jeder aus der Welt, der das Wort „Asyl“ aussprechen kann, ungehindert einreisen, was denn auch geschieht. Der falsche „Sozial“-Mythos des schamlos unsere Kassen plündernden, massenhaft mißbrauchten Asylrechts bricht zusammen.

● Natürlich auch der, der grundsätzlich, weil abtreibungswillig, als „notleidend“ oder „in einer Konfliktlage“ befindlich unterstellten Frauen. Neuerdings soll ja diese erbarmungswürdige (nicht meistens selbstverschuldete?) Lage auch nur in einer anonymen Alibi-„Beratung“ von der Frau mitgeteilt werden: eine Farce.

– Und der Mythos „Europa“ (was viele mit der EG verwechseln, oder mit möglichst viel „Integration“ und Supranationalität) verblaßt ähnlich und gerät zu den kümmerlichsten Vorstellungen endlosen Palavers impotenter Hilflosigkeit bei gleichzeitigen anmaßenden Eingriffen in Einzelheiten des wirtschaftlich-politischen Lebens und mächtigem Hunger nach mehr Steuergeldern (insbesondere der Deutschen) zwecks sozialistisch-egalitärer Umverteilung. Und kulturell?

„Europa ist heute im Begriff, wieder heidnisch zu werden, die Kirche in Gefahr, nur noch als ein Gerippe von Institutionen zu erscheinen“ (Kardinal Ratzinger in einer Rede zum zwanzigjährigen Bestehen der Zeitschrift „Communio“, FAZ 30. 5. 92).

● Prof. Scheffczyk hat kürzlich geschrieben (Mskr.) und damit den Sturz eines Kurzzeit-Idols gekennzeichnet: „Der 'Fall Drewermann' ist zeitgeschichtlich nicht deshalb so bedeutsam, weil hier eine fragwürdige anthropologische Lehre (die Archetypenlehre) als Wesen und Inhalt der Offenbarung ausgegeben wird, sondern weil diese abenteuerliche und totale Verfälschung des christlichen Glaubens von einem Großteil der katholischen Christen (Demoskopien wollen 80 % ermittelt haben) als Wahrheit angenommen wird.“ Das sind wohl dieselben, die vorher Hans Küng als neuen Propheten eines „modernen“ Christseins (= Menschseins) bejubelt haben, von dessen Beiträgen aber die liberale FAZ in einem Tagungsbericht schreiben kann: „Abgrund geistiger Scharlatanerie“ und von dessen Büchern man mehr oder weniger vornehme kritische Urteile berichten könnte. Aber wenn die Substanz des Glaubens und des entsprechenden Ethos verschleudert ist, müssen Idole her, der Verschleiß ist groß, mal Boff, mal Böckle, oder Beinert, mal Bult-, mal Bühl-, mal Drewermann, fürs Grobe Ute Ranke-Heinemann ...

● Die Krankheits- und Krisensymptome verweisen auf den Verlust der Gesundheitskräfte aus gelebter, tatkräftig durchwirkter Gläubigkeit, im Festhalten der göttlichen Offenbarung, in der Verbindlichkeit seines klaren Heiligen Willens. Dann muß ein Mythos „Konzil“ aufgebaut werden, um nachkonziliare „Prozesse“ abzudecken. Aber der Rückblick ergibt die „Bilanz einer Katastrophe“ (W. Hoeres im Juni-Heft). Das kann doch wohl nicht das „neue Pfingsten“ gewesen sein, wie schon Kardinal Frings feststellte.

– Der Mythos ist geplatzt. Jeder Mythos solcher Ersatzart wird und muß in sich zusammensinken. Er beruht ja auf bloß gewolltem, gewünschtem, falschem Bewußtsein, das zu grotesken Irrealitäten führt. Während man noch den ominösen „Geist des Konzils“ feiert, sind z. B. in Amsterdam 80 % der Bewohner konfessionslos, in Rotterdam 70 %. Viele Kirchen mußten und müssen wegen Nichtgebrauch geschlossen werden. Von ihnen wurden in Amsterdam etwa 20 abgerissen, andere zu Modehäusern, Museen, Restaurants oder Garagen umgebaut. Und die Kirche in Eerbeck ist heute eine türkische Moschee. (SKS 24/92)

Während der Kommunismus Intellektuelle verführte, die Arbeiter ausbeutete, wurde 70 Jahre lang der „wissenschaftlich“ sichere Sieg, die Befreiung der Menschheit als „Bewußtsein“ eingetrichtert. Ein im Blut, unsäglichem Leid, zynisch verursachtem Elend und barbarischen Sklavenlagern als falsch und lügnerrisch erwiesenes „falsches Bewußtsein“.

● Nur der katholische Glaube, insbesondere auch mit seiner Erbsünde -, Erlösungslehre und Eschatologie bewirkt den wahren Realismus. Deshalb stand die Kirche allein, unverführt von Mythen und Idolen. Sie hielt sich ans Kreuz ihres Herrn und seine Worte und seine Auferstehung. Und so war sie dann auch auf der Seite des Abel, des „gerechten Dieners“ Gottes, wie es im Kanon der Hl. Messe heißt, dessen Opfer Gott angenommen hat. „Sieg und Erfolg und der Ruhm der Geschichte“ sind den Christen und der Kirche keineswegs verheißen. Sie hat auch zu viele „Große“ und „Reiche“ kommen und gehen gesehen. Nein, „dein Teil ist der verächtliche Tritt“, keineswegs „gesellschaftliche Akzeptanz“, und nur solange sie sich des Kreuzes rühmt, kann sie gewiß sein, daß die Einzigkeit ihrer Position ihr ab und zu Aufmerksamkeit, ja Achtung und „Bekehrung“ bringt.

Johannes Bökmann

ELISABETH BACKHAUS

### Keinerlei Mitwirkung am schlechthin Bösen!

*In dieser Arbeit wird untersucht, ob die Mitwirkung der katholischen Kirche an der Beratung nach § 218 b StGB – wie der Moraltheologe Johannes Gründel in seinem diesbezüglichen Gutachten sagt – als „entfernte materiale Mitwirkung“ gestattet ist.*

– Aus dieser Fragestellung ergibt sich die wichtigere Frage nach der Erlaubtheit der Mitwirkung am Zustandekommen einer gesetzlichen Indikationsregelung der Abtreibung.

Wegen der Einheit von Indikationsregelung und Beratungssystem ist die Antwort auf die Frage, ob die Mitwirkung an der Beratung erlaubt ist, zugleich die Antwort im Hinblick auf die Mitwirkung am Zustandekommen einer Indikationsregelung.

● Der Entschluß der deutschen Bischöfe, die katholische Kirche an der Beratung nach § 218 b StGB der 1976 in Kraft getretenen Regelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs zu beteiligen, erfolgte aufgrund von moraltheologischen Gutachten der Professoren Franz Böckle, Alfons Auer, Johannes Hirschmann und Johannes Gründel.

Das Gutachten über die moraltheologische Vertretbarkeit der Ermächtigung katholischer Beratungsstellen im Rahmen des § 218 c StGB <sup>1)</sup> (im folgenden als „Gutachten“ bezeichnet), das der Moraltheologe Johannes Gründel im Januar 1976 der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt hat, scheint diesen Entschluß in besonderer Weise beeinflußt zu haben. Kirchliche Stellen haben die Vorwürfe, die gegen die Mitwirkung an der Beratung nach § 218 b erhoben wurden, immer wieder unter Bezug auf Argumen-

tationen dieses Gutachtens zurückgewiesen. Eine kritische Analyse des „Gutachtens“ und seiner moraltheologischen Grundlage dürfte hilfreich sein bei der Beurteilung der Frage, ob die Mitwirkung der katholischen Kirche an der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 b StGB mit der von der Kirche vertretenen Sittenlehre und Moraltheologie übereinstimmt.

#### I.

In dem Gutachten stützt Gründel seine Empfehlung für die Beteiligung der Kirche auf die in der traditionellen Moraltheologie entwickelten Gesichtspunkte und Begriffe einer Theorie der „Mitwirkung zum Bösen“ (cooperatio ad malum).

Unter „I. Die Beratungstätigkeit und ihre Beurteilung als Mitwirkung“ heißt es:

„1. Die Moraltheologie versteht unter Mitwirkung zum Bösen (cooperatio ad malum) die Mithilfe und Unterstützung einer sündhaften Tat eines anderen, der von sich aus schon dazu entschlossen ist. Dabei wird zwischen formaler und materialer Mitwirkung unterschieden. Formal – man könnte auch sagen „innerlich“, d.h. mit Wissen und Wollen – wirkt jemand bei der Tat des anderen mit, wenn er diese in seiner persönlichen Einstellung auch bejaht und auf diese Weise mitvollzieht. Eine formale Mitwirkung zu einer unsittlichen Tat kann niemals gerechtfertigt sein. Eine nur materiale Mitwirkung liegt dort vor, wo jemand zwar äußerlich in einem gewissen Bezug zur Ausführung einer Tat steht – etwa durch Vorbereitung oder Zurverfügungstellen von Geräten – die Ausführung einer Tat unterstützt, ihren sittlichen Unwertgehalt aber zu innerst ablehnt und sich damit von ihr so weit als möglich zu distanzieren versucht. Eine solche materiale Mitwirkung – die ihrerseits wiederum sehr verschiedene Gradstufen besitzen kann – dürfte aus entsprechend gewichtigen Gründen in Kauf genommen werden. Je mehr die Durchführung einer Tat von der materialen Mitwirkung abhängt, um so gewichtiger müssen die Gründe sein, die eine solche materiale Mitwirkung – die niemals zur formalen werden darf – rechtfertigen.“ (S.1).

Es ist zu beachten, daß im Hinblick auf materiale oder formale Mitwirkung zum Bösen es nach Gründel allein entscheidend ist, ob der Mitwirkende die böse Tat des anderen innerlich bejaht oder ablehnt.

Gründel kommt zu dem Ergebnis, daß die im Rahmen des § 218 b StGB vorgesehene Beratung „nur im entfernteren Sinne“ als materiale Mitwirkung („causa materialis“) gewertet werden kann. (S.1) Kirchliche Stellen in Deutschland sind ihm darin gefolgt.

● Ehe die Frage behandelt werden kann, ob die kirchliche Mitwirkung an der Beratung nach § 218 b StGB – wie Gründel sagt – eine sittlichen verantwortbare materiale Mitwirkung zum Bösen ist, ist zu prüfen, ob Gründels Verständnis der Mitwirkung zum Bösen mit dem der traditionellen katholischen Moraltheologie übereinstimmt. Dazu ist es erforderlich, auf seine Ausführungen von 1974 in „Leben mit der „Fristenlösung“? Die Abtreibung und die Verantwortung der Ärzte, Helfer und Krankenhäuser“ <sup>1a)</sup> zurückzugreifen. Gründel gibt hierin „konkrete Weisungen“ und Orientierungsmaßstäbe aus moraltheologischer Sicht, wie die im Hinblick auf Abtreibung zu erwartenden „Konfliktsituationen von seiten des Arztes, der Krankenschwester, der Krankenhelfer und der öffentlichen Träger von Krankenhäusern künftig verantwortbar zu lösen“ seien.

Als moraltheologische Beurteilungsgrundlage zieht er in diesem Aufsatz – ebenso wie in dem „Gutachten“ – die Theorie der Mitwirkung zum Bösen heran. Diese Ausführungen stimmen bis auf eine bemerkenswerte Ausnahme, die nachstehend dargestellt wird, inhaltlich mit dem „Gutachten“, das er 1976 der Deutschen Bischofskonferenz vorlegte, überein. Während er in dem „Gutachten“ als Beispiel materialer Mitwirkung „nur“ „Vorbereitung oder

zur Verfügungstellen von Geräten“ nennt, ist in dieser früheren Arbeit zusätzlich die „Durchführung einer Abtreibung vom behandelnden Arzt“ genannt. Es heißt dort:

„Diese materiale Mitwirkung hat sehr verschiedene Gradstufen, von der entfernteren oder höchstens mittelbaren Mitwirkung durch vorbereitende Tätigkeiten, etwa Pflege eines Patienten, Vorbereitung der chirurgischen Instrumente usw., bis hin zur unmittelbaren und direkten Ausführung einer Handlung, etwa die Durchführung einer Abtreibung vom behandelnden Arzt. Je unmittelbarer eine Mitwirkung geschieht und je mehr von ihr die Durchführung der Tat abhängt, um so gewichtiger müssen die Gründe sein, die eine solche materiale Mitwirkung – die niemals zur formalen Mitwirkung werden darf – rechtfertigen.“<sup>2)</sup>

Es ist zu fragen, warum er in dem später der Bischofskonferenz vorgelegten „Gutachten“ ausgelassen hat, daß er die Abtreibungshandlung des Arztes ebenfalls als materiale Mitwirkung betrachtet, die aus schwerwiegendem Grund sogar sittlich gerechtfertigt sei.

● Zu der Frage, ob die Abtreibungshandlung des Arztes nach der katholischen Morallehre als unter Umständen sittlich verantwortbare oder sogar gerechtfertigte bzw. erlaubte materiale Mitwirkung angesehen werden kann, sind insbesondere Ausführungen von *Bischof Renè Gracida von Corpus Christi, Texas*, aufschlußreich, denn Gracida hat die Grundsätze im Hinblick auf die Mitwirkung zum Bösen ebenfalls im Zusammenhang mit Abtreibung behandelt. Er sagt:

„Explizite formale Kooperation findet statt, wenn die Sünde des anderen von dem Mitwirkenden intendiert ist, z.B. der Helfer in der Abtreibungsklinik intendiert zusammen mit dem Arzt die Sünde des Kindesmordes.

Implizite formale Kooperation findet statt, wenn die Kooperation von solcher Art ist, daß sie notwendig an die sündhafte Tat des anderen gebunden ist, sogar wenn der Kooperator persönlich gegen die sündhafte Tat ist. Der Assistenzarzt stimmt durch seine Partizipation an der Abtreibung der Sünde zu, auch wenn er die Abtreibung innerlich verabscheut.“<sup>3)</sup>

Aus diesem Text geht hervor, daß Gracida entgegen Gründel die Abtreibungshandlung des Arztes weder als formale noch als in gewissen Fällen erlaubte materiale Mitwirkung ansieht, sondern als *Haupthandlung*, als „sündhafte Tat“. Die Mitwirkung des Assistenzarztes an der Abtreibung ist nach Gracida „implizite formale Kooperation“, auch wenn der Assistenzarzt innerlich die Abtreibung verabscheut. Dagegen unterscheidet sich nach Gründel die formale Kooperation von der materialen nur durch die Bejahung der Tat.

Es stellt sich die Frage, wen Gründel als den Hauptwirkenden ansieht. Wenn er den abtreibenden Arzt als Mitwirkenden bezeichnet, bleibt als Hauptwirkende nur die Schwangere übrig.

Die direkte Abtreibung durch einen Arzt als bloße Mitwirkung zu betrachten und sittlich unter Umständen als erlaubte materiale Kooperation zu werten, ist absolut neu bei der Rechtfertigung von in sich unsittlichen Handlungen und auch für den gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Der Widerspruch zur katholischen Morallehre ist evident.

● Gracida sagt weiter, im Gegensatz zur formalen Kooperation könne eine materiale in gewissen Fällen erlaubt sein. Die traditionelle katholische Morallehre habe zur Beurteilung der Erlaubtheit folgende Kriterien entwickelt:

„1. Der Akt, durch den Mitwirkung geleistet wird, darf nicht sündhaft in sich selbst sein.

2. Es sollte hinreichender Grund für die Gewährung der Hilfe, die einem bösen Zweck dient, vorliegen.“

Unter diesen Voraussetzungen seien die folgenden Prinzipien für Handlungen mit doppeltem Effekt auf die Kooperation anwendbar:

„Eine Handlung, die nicht sündhaft in sich selbst und zur gleichen Zeit einen guten und einen bösen Effekt hat, kann erlaubt sein, falls der gute Effekt den bösen überwiegt, der gute Effekt intendiert ist und der vorhersehbare böse Effekt nicht.“<sup>4)</sup>

Zu der von Gracida an erster Stelle genannten Bedingung für erlaubte materiale Kooperation, daß der Akt der Mitwirkung nicht sündhaft in sich selbst sein darf, äußert sich in ähnlicher Weise der Moraltheologe B. Häring. Eine materiale Mitwirkung ist nach ihm „eine an sich gute oder wenigstens indifferente Handlung, die weder aus sich, d.h. ihrem inneren Zielsinn nach, noch nach der eigenen Absicht ein Beitrag zur Sünde des anderen ist, die jedoch durch den anderen mißbraucht und in den Dienst seiner sündhaften Tat gestellt wird – wobei dieser Mißbrauch vorausgesehen wird, da sonst gar keine Mitwirkung vorliegen würde.“<sup>5)</sup>

Es fällt auf, daß die von Gracida und Häring an erster Stelle genannte Bedingung, daß der Akt der materialen Mitwirkung nicht sündhaft sein darf oder – anders ausgedrückt – „eine an sich gute oder wenigstens indifferente Handlung“ sein muß, bei Gründels eingangs zitierter Aufzählung der Voraussetzungen für möglicherweise gestattete materiale Kooperation fehlt. Das führt uns zum Kern des Problems und zur Antwort auf die Frage, warum er die Haupthandlung der Abtreibung in gewissen Fällen als verantwortbare oder sogar erlaubte materiale Kooperation ansieht...

**Gründel (wie viele der heutigen Moraltheologen) vertritt die „autonome Moral“ oder „teleologische Ethik“. Dementsprechend bestreitet er, „daß es unabhängig vom handelnden Subjekt in sich schlechte Handlungen“ gibt.**

Er sagt:

„Die Tötung eines Menschen – zunächst ein vormoralisches Übel – wird erst dort zu einem sittlichen Übel, also sittlich böse, wo kein entsprechend bedeutsamer und dieses Übel aufwiegender Grund zu einem solchen Tun vorliegt. Man müßte darum genauer formulieren: „Du sollst nicht ungerechtfertigterweise töten“ – d.h. „Du sollst nicht morden.“<sup>6)</sup>

Davon ausgehend kommt er zu dem Schluß, daß die Abtreibungshandlung eines Arztes bei Vorliegen entsprechender Gründe als ethisch verantwortbare materiale Kooperation zu werten ist.

● Zur Bekräftigung der Ansicht, daß das Töten eines Menschen nicht von vornherein oder in sich sittlich schlecht sei, führt er an, es gebe „durchaus ein Töten aus Notwehr oder durch einen völlig unverschuldeten Unfall.“<sup>7)</sup> Es ist jedoch auch in rechtlicher Sicht in der Notwehr nicht erlaubt, einen unschuldigen Menschen absichtlich zu töten. Zum „Töten“ – die Abtreibung eingeschlossen – gehört Tötungsvorsatz. Daß er im Zusammenhang mit der Abtreibung auch noch den Vergleich eines „völlig unverschuldeten Unfalls“ zum Zwecke der sittlichen Rechtfertigung gewisser Abtreibungshandlungen heranzieht, dürfte dem gesunden Menschenverstand kaum zugänglich sein und stellt eine unbegreifliche Verharmlosung des Tötens durch Abtreibung dar.

– Weiter sagt er, wenn Tötung eines Menschen nicht unbedingt in sich schlecht sein müsse, sondern in der sittlichen Bewertung von der Intention und den konkurrierenden Werten abhängen, müsse man die sogenannte vital-medizinische Indikation, die bisher in keinem Fall als erlaubt angesehen werde, neu bewerten.

Bisher sei Abtreibung aufgrund von Gebärmuttererkrankung oder extrauteriner Schwangerschaft als „direkte“ Tötung verurteilt worden. Jedoch sagt Papst Pius XII. in seiner Ansprache an den Kongreß „Front der Familie“ (8.11.1951):

„Wir haben absichtlich immer den Ausdruck gebraucht „direkter Angriff auf das Leben eines Schuldlosen, direkte Tötung“. Denn wenn z.B. die Rettung des Lebens der zukünftigen Mutter unabhängig von ihrem Zustand der Schwangerschaft, dringend einen chirurgischen Eingriff oder eine therapeutische Behandlung erfordern würde, die als keineswegs gewollte oder beabsichtigte, aber unvermeidliche Nebenfolge den Tod des Kindes

im Mutterleib zur Folge hätte, könnte man einen solchen Eingriff nicht als einen unmittelbaren Angriff auf schuldloses Leben bezeichnen. Unter solchen Bedingungen kann die Operation erlaubt sein, wie andere vergleichbare ärztliche Eingriffe – immer vorausgesetzt, daß ein hohes Gut, wie es das Leben ist, auf dem Spiele steht, daß der Eingriff nicht bis nach der Geburt des Kindes verschoben werden kann und kein anderer wirksamer Ausweg gangbar ist.“<sup>7a)</sup>

Gründel irrt sich also, wenn er behauptet, daß die genannten Fälle bisher als „direkte“ Tötung verurteilt worden sind. In seinen Äußerungen wendet Papst Pius XII. das Prinzip von Handlungen mit doppeltem Effekt an.

● Auch Charles E. Rice, Professor of Law at Notre Dame Law School, USA sagt unter Berufung auf die amerikanische „National Conference of Catholic Bishops“ (1971):

„Wenn eine schwangere Frau Uteruskrebs hat, der unmittelbar oder direkt ihren Tod herbeizuführen droht und die Operation nicht zurückgestellt werden kann, bis das Baby im Uterus außerhalb des Leibes lebensfähig ist, darf der Uterus entfernt werden, sogar wenn die Entfernung den Tod des Kindes zur Folge hätte. In gleicher Weise kann, wenn das befruchtete Ei sich im Eileiter befindet und dort wächst, der geschädigte Teil des Eileiters, der das sich entwickelnde menschliche Wesen enthält, entfernt werden, wenn es eindeutig und unbedingt erforderlich ist, um das Leben der Mutter zu retten. Solche Operationen sind sogar nach katholischer Morallehre erlaubt.“

Rice erläutert:

„Moralisch werden sie als „indirekte Abtreibungen“ beurteilt, die gerechtfertigt sind durch das Prinzip von Handlungen mit doppelter Wirkung. Der Tod des Kindes ist ein unbeachteter Effekt einer Operation, die durch die Notwendigkeit gerechtfertigt ist, das Leben der Mutter zu retten. Sie beinhaltet nicht die intentionale Tötung des ungeborenen Kindes zum Zwecke der Erreichung eines anderen Guts, z.B. die Erhaltung des Lebens der Mutter. Solche Operationen sind darum moralisch gerechtfertigt. In rechtlicher Sicht werden sie nicht als Abtreibung gewertet.“<sup>8)</sup>

Rice weist daraufhin, daß es dank der modernen Medizin offenbar keine anderen medizinischen Gründe gibt, die eine Operation notwendig machen, die den Tod des Kindes zur Folge hat. Gründel gesteht allerdings freimütig, daß es ihm bei seinen Überlegungen gar nicht um die seltenen Grenzfälle vitalmedizinischer Indikation geht, „sondern (um) Abtreibungen, die aufgrund der strafrechtlichen Neuregelung nicht mehr unter Strafe verboten sind.“<sup>9)</sup>

– Es ist festzuhalten, daß die „autonome Moral“, die Gründel vertritt, die Grundlage für seine oben angegebenen Äußerungen ist. Diese stellt eindeutig einen Bruch mit der authentischen, stetigen Morallehre der katholischen Kirche dar. Nach dieser Ethikauffassung sind nicht mehr die zehn Gebote oder das natürliche Sittengesetz, das nach Paulus in die Herzen der Menschen eingeschrieben ist, verpflichtend, sondern der Mensch selbst entscheidet (anhand von „konkreten Weisungen“ der Vertreter autonomer Moral!).

● Als Anliegen dieser neuen Ethik wird die Vermehrung menschlicher Freiheit angegeben. Allerdings gibt Gründel zu: „Die persönlichen Entscheidungen sind weitaus geringer, als vielfach angenommen wird. 80 – 90 Prozent des menschlichen Tuns steht unter dem Diktat des „man“.“<sup>10)</sup>

Zu dieser Ethik schreibt der Moraltheologe Andreas Laun:

„Eine einflußreiche Gruppe von Moraltheologen... meint, die Schaffung eines Normensystems sei in die Verantwortung des Menschen selbst gegeben: so wie der Mensch den Faustkeil und den Computer erfunden habe, müsse er auch Normen schaffen (W. Korff). Der Wille Gottes begegnet also nicht in den Geboten selbst, sondern im Auftrag Gottes, Normen aufzustellen, die menschen-

gerecht sind. Damit ist aber, wie O.H. Pesch festgestellt hat, eine „kopernikanische Wende“, ein radikaler Bruch vollzogen. Denn die alte Auffassung, dergemäß Sein und Sollen, Anthropologie und Ethik eine unlösbare Einheit bilden, wurde ersetzt durch die sogenannte „teleologische“ Ethik, deren wichtigstes, ja einziges Prinzip die Güterabwägung darstellt. Sie gilt als Schlüssel zur Lösung aller schwierigen Probleme. Aber: Hinter dem harmlos klingenden (und in vielen Fällen ja richtigen) Prinzip der Güterabwägung verbirgt sich ein Relativismus, wie er radikaler kaum gedacht werden kann. Denn dieser Ethik gemäß gibt es kein Tun oder Lassen des Menschen, das, genau besehen, nicht relativ wäre – relativ angesichts von Gütern, die in einer bestimmten Situation das Gegenteil von dem fordern könnten, was normalerweise als Norm angesehen wird: Allgemeingültigkeit wird durch Im-Allgemeinen-gültig-sein ersetzt (H. Küng mit Berufung auf A. Auer und andere). Wenn man nur genügend Fantasie besitzt, sich eine entsprechende Situation mit „konkurrierenden Gütern“ auszudenken, läßt sich mit dieser Theorie letztlich jede Sünde rechtfertigen... Unbemerkt bleiben diese ungeheuerlichen Folgen der neuen Theorie nur deswegen, weil man zur Veranschaulichung immer nur diejenigen Beispiele anführt, die gewissen „Härten“ der katholischen Morallehre betreffen und deren Beseitigung als Wohlthat empfunden wird.“

„Bildhaft und drastisch geredet: Der feste Boden der Gebote Gottes und eines „objektiven Sittengesetzes“, auf das der Christ das Haus seines Lebens bauen zu können glaubte, hat sich in ein Sumpfgelände verwandelt.“<sup>11)</sup>

● Es soll nun dargestellt werden, welches im Sinne einer „Güterabwägung“ die ohne Berücksichtigung in sich schlechter Handlungen nach dem „geringeren Übel“ sucht, die Gründe sind, die nach Gründel die Abtreibungshandlung des Arztes als materiale Mitwirkung verantwortbar machen oder sogar rechtfertigen sollen. Gründel betont, daß er jene Abtreibungen behandeln möchte, die aufgrund der strafrechtlichen Neuregelung nicht mehr unter Strafe verboten sind und zu deren Durchführung und Mitwirkung Ärzte, Krankenpflegepersonal und Krankenanstalten angegangen, unter Umständen sogar aufgerufen werden.

– Unter der aufschlußreichen Überschrift „Die bei einer Abtreibung konkurrierenden Werte“ sagt er:

„Wo einer Frau gegen ihr Wissen und Wollen (etwa durch arglistige Täuschung oder durch Vergewaltigung) eine Schwangerschaft aufgebürdet, ja aufgezwungen wird, bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Hier kann es zu einem ernsthaften Wertkonflikt kommen. Das bedeutet aber noch nicht, daß in einem solchen Fall schon das Recht zur Tötung dieses ungeborenen Lebens gegeben wäre.“<sup>12)</sup>

Es ist zu beachten, daß Gründel zu der zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs spricht. In diesem Kontext bedeuten seine obigen Äußerungen, daß bei Vorliegen einer „kriminologischen Indikation“ (Vergewaltigung) zwar noch nicht ein „Recht“ zur Tötung des ungeborenen Kindes besteht, also juristisch kein „Rechtfertigungsgrund“, sondern ein strafbefreiender „Entschuldigungsgrund“ vorliegt (aufgrund des „ernsthaften Wertkonflikts“: Leben des Kindes gegen Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrecht der Schwangeren).

– Gründel geht jedoch über den Inhalt der im jetzigen § 218 a StGB enthaltenen „kriminologischen Indikation“ hinaus, indem er nicht nur Vergewaltigung, sondern auch „arglistige Täuschung“ (das könnte z.B. die Anwendung von Kondomen, Pille etc. betreffen) als Grund für Straffreiheit angibt.

Er weist dann daraufhin, daß die Vertreter einer Fristenlösung folgende Ziele angeben: „... die hohe Dunkelziffer von Abtreibungen zurückzudrängen, Kurpfuschern das Handwerk zu legen, den zu einer solchen Tat entschlossenen Frauen den Zugang zu einer Beratungsstelle zu erleichtern und ihnen, wenn sie von Ihrem

Vorhaben nicht abzubringen sind, wenigstens äußere materielle ärztliche Hilfe zukommen zu lassen.“<sup>13)</sup>

(Mit „materielle ärztliche Hilfe“ ist die Abtreibungshandlung des Arztes gemeint.)

– Die Ziele der Vertreter der Fristenlösung veranlassen Gründel zu der Feststellung:

„Nehmen wir diese weitreichenden Zielvorstellungen ernst, so muß die Frage, ob und inwieweit im Einzelfall Ärzte, Krankenhauspflegepersonal und Kliniken zu einer indirekten oder auch direkten Mitwirkung an einer Abtreibung berechtigt sind, neu überprüft werden. Dabei kann es sich immer nur um eine materiale Mitwirkung handeln.“<sup>14)</sup>

(Mit „direkten Mitwirkung“ ist wiederum die Abtreibungshandlung des Arztes gemeint).

● Seine Begründung (die „weitreichenden Zielvorstellungen“ der Vertreter einer Fristenlösung) für die angebliche Notwendigkeit einer Überprüfung dieser Frage, ist höchst aufschlußreich und bemerkenswert.

Er bezeichnet es als „verantwortungslos“, wenn ein Arzt „ohne weiteres“ eine Überweisung zu einem abortiven Eingriff ausstellen oder diesen „wünschgemäß“ durchführen würde. Der Arzt würde auf „jegliches ärztliche Ethos verzichten“ wollte er „ohne Diagnose einfachhin dem Wunsch eines Patienten willfährig sein...“<sup>15)</sup> Er sagt:

„Dennoch sind Konfliktsituationen denkbar, die selbst bei größter Gewissenhaftigkeit eine einfache Lösung offensichtlich nicht ohne weiteres ermöglichen. Wo mit Sicherheit damit zu rechnen ist, daß sich eine Frau vielleicht aus Gründen eines persönlichen oder familiären Konflikts ihres ungeborenen Kindes entledigen wird, unter Umständen auch unter Gefährdung ihres eigenen Lebens durch einen Kurpfuscher oder durch eigene Manipulationen, wo sie also von ihrem Vorhaben durch Rat oder vermittelte Hilfe überhaupt nicht mehr abzuhalten ist, stellt sich auch für einen Arzt die Frage, ob er trotz grundsätzlicher Ablehnung einer Abtreibung dieser Frau doch an Stelle eines Kurpfuschers wenigstens seine materiale Hilfe anbieten soll.“<sup>16)</sup>

Mit „materiale Hilfe“ ist wiederum Abtreibung gemeint.

– Er fährt fort: „Es ist durchaus damit zu rechnen, daß in unserer pluralistischen Gesellschaft bei dem genannten Konflikt gewissenhafte Ärzte sich zu einem solchen Tun verpflichtet fühlen, selbst wenn man aus christlicher Sicht erhebliche Bedenken gegenüber einer solchen, wenngleich nur materialen direkten Mithilfe anmelden wird. Eine solche materiale Mitwirkung ist etwas anderes als eine bloße Gefälligkeitsabtreibung.“<sup>17)</sup>

**Gründel hat also die genannten „weitreichenden Zielvorstellungen“ der Befürworter der „Fristenlösung“ nicht nur ernstgenommen, sondern sie weitgehend übernommen.**

Wenn er auch aus christlicher Sicht erhebliche Bedenken anmeldet, so billigt er doch einem Arzt, der in einem solchen Fall „nur materiale direkte Mithilfe“ (Abtreibung!) leistet, sogar eine „Gewissensverpflichtung“ zu.

– Etwas später betont er: „Wo zudem eine Aufweichung der gesamten moralischen Einstellung und des Rechtsempfindens innerhalb der Bevölkerung zu befürchten ist, erscheint ein klares Bekenntnis zum grundsätzlichen Schutz des ungeborenen Lebens, eine Ablehnung jeder Gefälligkeitsabtreibung und ein an eine Indikation gebundenes ärztliches Handeln als notwendige sittliche Verpflichtung.“<sup>18)</sup>

Den Krankenhäusern empfiehlt er, bei der Einstellung von Ärzten (nur!) „Gefälligkeitsabtreibungen vertraglich auszuschließen“.

Man fragt sich, wie „ein klares Bekenntnis zum grundsätzlichen Schutz des ungeborenen Lebens“ übereinstimmen kann mit der „sittlichen Verpflichtung“ des Arztes, eine Abtreibung nur dann vorzunehmen, wenn eine Indikation vorliegt.

– Es heißt dann nochmals: „Will er seinem ärztlichen Ethos treu bleiben... muß er nach den Gründen fragen, die einen solchen schwerwiegenden Eingriff rechtfertigen können.“<sup>19)</sup>

Es ist festzuhalten, daß Gründel, in seiner sittlichen Beurteilung **die Abtreibungshandlung eines Arztes** unter der Voraussetzung einer Konfliktlage der Frau als **gewissenhaftes Tun, dem ärztlichen Ethos entsprechend und gerechtfertigten Eingriff bezeichnet**.

● Als Indikation, die „für den Arzt in besonderen Konfliktfällen eventuell verantwortbar“ wäre, nennt er (außer der schon erwähnten Indikation aufgrund von Vergewaltigung oder arglistiger Täuschung) auch eine eugenische Indikation, die er allerdings auf den Fall einer zu erwartenden „sehr schweren Schädigung der gesamten Persönlichkeit“ des ungeborenen Kindes beschränken möchte. Hier beurteilt er die Abtreibungshandlung des Arztes allerdings nicht als „sittlich gerechtfertigt“, jedoch würde sie „dem ärztlichen Ethos nicht radikal widersprechen...“<sup>20)</sup>

Außerdem fragt er, ob nicht bei einer äußerst schwierigen Notlage und angesichts von Suizidversuchen oder -vorstellungen auf eine medizinisch-psychologische Indikation zurückgegriffen werden könne.

– Es ist in diesem Zusammenhang höchst aufschlußreich, daß 1927 durch die Reichsgerichtsentscheidung 61 242 die „medizinische Indikation“ und damit eine Rechtfertigung der Abtreibungshandlung durch einen Arzt eingeführt wurde. Die Grundlage für die „medizinische Indikation“ bot eine Güterabwägungstheorie, die ohne Ansehen von in sich schlechten Handlungen nach dem „geringeren Übel“ fragt. Das Reichsgericht sagte:

„In Lebenslagen, in welchen eine den äußeren Tatbestand einer Verbrechenform erfüllende Handlung das einzige Mittel ist, um ein Rechtsgut zu schützen oder eine vom Recht auferlegte oder anerkannte Pflicht zu erfüllen, ist die Frage, ob die Handlung rechtmäßig oder unverboden oder rechtswidrig ist, an der Hand des dem geltenden Recht zu entnehmenden Wertverhältnisses der im Widerstreit stehenden Rechtsgüter oder Pflichten zu entscheiden – Grundsatz der Güter- und Pflichtenabwägung.“

– Weiter heißt es:

„Bei der Güterabwägung ist von den Wertungen auszugehen, die in den zum Schutz der Rechtsgüter erlassenen Strafdrohungen des geltenden Rechts ihren allgemeinen Ausdruck gefunden haben. Aus dem Vergleich der §§ 211 flg. StGB, sowie der §§ 224, 225 StGB mit § 218 StGB a. und n. F. kann ohne weiteres entnommen werden, daß regelmäßig sowohl der Verlust des Lebens als auch eine im Sinne des § 224 StGB schwere Gesundheitsschädigung des fertigen Menschen höher zu bewerten ist, als der Verlust des Lebens der Leibesfrucht.“

„Die ärztlich angezeigte Schwangerschaftsunterbrechung ist... bei Vornahme durch Schwangere selbst und im Falle der wirklichen oder mutmaßlichen Einwilligung der Schwangeren auch bei Vornahme durch einen zur Beurteilung der Sachlage befähigten Dritten nicht rechtswidrig, wenn sie das einzige Mittel ist, um die Schwangere aus einer gegenwärtigen Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung im Sinne des § 224 zu befreien.“<sup>21)</sup>

Das Reichsgericht kommt zu dem Ergebnis, „daß die Schwangere und der Arzt, die nach diesen Grundsätzen verfahren, nicht gegen die Rechtsordnung verstoßen und deshalb nicht strafbar sind.“<sup>22)</sup>

● Hervorzuheben ist, daß in dem hier anstehenden Fall die Schwangere freigesprochen wurde aufgrund einer hysterischen Selbstmorddrohung („medizinische Indikation“) im 3. Monat. Das ist aufschlußreich im Hinblick auf Gründels Vorschlag, angesichts von Suizidvorstellungen auf eine „medizinisch-psychologische Indikation“ zurückzugreifen. Es ist leicht zu erkennen, daß eine solche Indikation *letztlich zur Abtreibung auf Wunsch führt*; die

Ernsthaftigkeit des Vorhabens entzieht sich im allgemeinen der Überprüfung. Zur Feststellung der jetzt geltenden „medizinischen Indikation“ (§ 218 a StGB) genügt bereits eine Gefahr der Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren unter Berücksichtigung ihrer gesamten sozialen Situation.

– Die o.a. Reichsgerichtsentscheidung darf als die Mutter der Indikationsregelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs angesehen werden. (Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß das Erbgesundheitsgesetz vom 14.7.1933 die medizinische Indikation legalisierte und außerdem aus bevölkerungspolitischen Gründen eine eugenische Indikation einführt.) Mit dieser Entscheidung des Reichsgerichts ist ein Einbruch in die Grundlagen des Rechts erfolgt: **dem allgemein-ethischen und christlichen Naturrecht wurde der Abschied gegeben.** Dem ungeborenen Kind wurde als angeblich noch nicht fertigem Menschen das Menschsein abgesprochen und aufgrund dessen das Gut seines Lebens dem Wert der Gesundheit der Mutter geopfert. **Dieses utilitaristische „Güterabwägungsprinzip“ wird inzwischen im Recht auf alle Lebensgebiete angewandt.**

Erfolgt nun von seiten des Vertreters der „autonomen Moral“ eine späte Anpassung an das positive Recht, indem die Abtreibung durch einen Arzt (unter – wie dargelegt – noch großzügigeren Voraussetzungen) auch „sittlich gerechtfertigt“ wird?

● Die vorstehende Untersuchung von Gründels früheren Arbeiten<sup>23)</sup> hat zu folgendem für die Beurteilung seines „Gutachtens über die moraltheologische Vertretbarkeit der Ermächtigung katholischer Beratungsstellen im Rahmen des § 218 c) StGB“ wichtiges Ergebnis geführt:

Gründel vertritt die sogenannte „autonome Moral“ oder „teleologische Ethik“, die in direktem Widerspruch zur Morallehre der katholischen Kirche (natürliches Sittengesetz und positives göttliches Gesetz – Zehn Gebote) steht; denn nach der „autonomen Moral“ gibt es unabhängig vom Handelnden keine in sich schlechten, sündhaften Handlungen. Abtreibung ist danach – ebenso wie ein „völlig unverschuldeter Unfall“ – ein (zunächst) „vormoralisches Übel“, dessen sittliche Beurteilung nur möglich ist unter Berücksichtigung der Intention des Handelnden und der in der Situation konkurrierenden Werte (Güterabwägung). Davon ausgehend kommt er zu dem Schluß, daß die Abtreibungshandlung eines Arztes in den beschriebenen Fällen sittlich verantwortlich oder sogar gerechtfertigt ist.

– **Es ist einsichtig, daß ein Gutachten, welches eine im Widerspruch zur katholischen Morallehre stehende Beurteilungsgrundlage hat, nicht geeignet ist für die Beantwortung der Frage, ob es für die katholische Kirche rechtens ist, sich an der gesetzlichen Beratung zu beteiligen.**

Infolge der von Gründel vertretenen „autonomen Moral“ konnte er als Maßstab für die Beurteilung nicht das in der traditionellen katholischen Moraltheologie entwickelte Lehrstück für die „Mitwirkung zum Bösen“ (cooperatio ad malum) anwenden, denn danach darf die Tat der Mitwirkung nicht sündhaft sein, oder – anders ausgedrückt – es muß eine an sich gute oder wenigstens indifferente Handlung sein.

– Wenn Gründel trotzdem versucht, diese Theorie **unter Auslassung und Bestreitung dieser Grundbedingung** anzuwenden, handelt es sich dabei um eine täuschende Fehlinterpretation. Das zeigt sich am deutlichsten daran, daß er **sogar die Haupthandlung der Abtreibung nur als unter Umständen gestattete materiale „Mit“-wirkung zum Bösen** bezeichnet.

Somit ging Gründel in seinem Gutachten nicht nur von einer ethikfernen und falschen Beurteilungsgrundlage aus, sondern auch von einer nach Maßstäben und Begriffen einfach veränderten und dadurch unbrauchbar gemachten Lehre von der „Mitwirkung zum Bösen“.

## Anmerkungen

- 1) in der jetzt geltenden Regelung nicht § 218 c), sondern § 218 b) StGB
- 1a) „Stimmen der Zeit“, Verlag Herder Freiburg, 1974, 192. Band, S. 507-520
- 2) a.a.O., S. 510
- 3) Pastoral schreiben „Choose Life, Not Death“, 8. 9. 1990, S. 10-11 von Bischof René Gracida, Corpus Christi, Texas
- 4) a.a.O., S. 12
- 5) Bernhard Häring, „Das Gesetz Christi“, S. 461
- 6) „Leben mit der ‚Fristenlösung‘?“, S. 512
- 7) desgl.
- 7a) desgl., zitiert S. 511
- 8) Charles Rice: „No Exception: A Pro-Life Imperative“ (1990) Thyholland Press, Bos 212, Notre Dame, IN 46556 USA, S. 74. u. 75
- 9) „Leben mit der ‚Fristenlösung‘?“, S. 515
- 10) a.a.O., S. 508
- 11) Andreas Laun, „Die Situation der Moraltheologie“ in: Forum Katholische Theologie 1/88, S. 62-65
- 12) „Leben mit der ‚Fristenlösung‘?“, S. 515
- 13) a.a.O., S. 515
- 14) desgl. S. 516
- 15) desgl. S. 516
- 16) a.a.O. S. 516
- 17) a.a.O. S. 516
- 18) a.a.O. S. 517
- 19) a.a.O. S. 518
- 20) a.a.O. S. 519
- 21) Reichsgerichtsentscheidung 61 242 v. 11. 3. 1927, S. 254-256
- 22) a.a.O. S. 256
- 23) „theologie der gegenwart“, 18. Jahrg. 1975

*Der zweite Teil folgt*

PROF. DR. WOLFGANG KUHN

**Ein Verteidiger der Menschenwürde.**

**Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt zum Gedächtnis**

*Am Ostersonntag verstarb der em. Professor für Anatomie der Universität Göttingen, Erich Blechschmidt, im Alter von 87 Jahren (Theologisches brachte eine erste Würdigung in der Juni-Nr., Sp. 284). Er war einer jener wenigen bedeutenden Naturforscher unserer Zeit der ‚gelehrten Ignoranten‘ (Ortega y Gasset), die gleichermaßen den Mut zum Bekenntnis ihres christlichen Glaubens wie den noch selteneren zur Demut besaßen. Könnte doch das weise Wort seines genialen geistigen Ahnen und Fachkollegen, des Anatomen, Naturforschers und Künstlers Leonardo da Vinci, auf ihn gemünzt sein: „Ein geringes Wissen macht den Menschen hochmütig - ein großes Wissen aber macht ihn demütig!“.*

Einunddreißig Jahre, von 1942 bis 1973 war Prof. Blechschmidt Direktor des Anatomischen Institutes der Göttinger Universität. In dieser Zeit unermüdlichen Forschens entstand die nach ihm benannte Dokumentationssammlung Blechschmidt. Unzählige Mikrotomschnitte durch junge menschliche Embryonen wurden gefärbt, fotografiert, entsprechend vergrößert und zu dreidimensionalen, jedes winzige Detail des sich entwickelnden Menschenkörpers in seiner exakten räumlichen Zuordnung zu allen anderen demonstrierenden, jeweils dreiviertel Meter großen Modellen geordnet.

● Diese Sammlung ist, weil wegen der komplizierten Herstellungstechnik unreproduzierbar, einmalig auf der Welt und wurde bei der Carnegie Institution, USA. international katalogisiert. Sie stellt den jederzeit nachprüfbaren, unwiderleglichen Beweis für jenen inzwischen in viele Sprachen übersetzten Satz dar, in dem Erich Blechschmidt das wichtigste Ergebnis seiner embryologischen Forschungen zusammenfaßte: „Der Mensch entwickelt sich

nicht zu Menschen, sondern als Mensch!“ Eine klare, vernichtende Absage an jenes sogenannte ‘Biogenetische Grundgesetz’ Ernst Haeckels, auf das sich alle Befürworter der Tötung ungeborenen Menschenlebens berufen und nach dem der menschliche Körper während der Ontogenese, seiner Keimesentwicklung, im Mutterleib noch einmal abgekürzt, die mutmaßliche Stammesentwicklung wiederholend, durchläuft. So soll er anfangs, im Blastula-Stadium, eine ‚Art Qualle‘ (Sebastian Haffner) sein, später, wenn sich vermeintliche Kiemenspalten – in Wirklichkeit allerdings nur Beugefalten der Halsregion – erkennen lassen, ein Fischstadium repräsentieren. Erst nach und nach kämen also die eigentlich humanen Merkmale zu einer zunächst rein tierhaften Entwicklung hinzu, weshalb die Tötung dieser Vorstadien ja dann auch kein Mord sein könne.

– Erich Blechschmidt entlarvte dieses Pseudogesetz aus dem Jahre 1866 als einen „der größten Irrtümer der Biologie“ und begründete u. a. auch aus genetischen Fakten, warum „der gereifte Organismus kein höheres Wesen (ist) als ein Ei“. Die Erbsubstanz in der befruchteten Eizelle ist ja exakt die gleiche, wie später im Kern einer jeden der insgesamt 60 Billionen Zellen eines erwachsenen Menschen. Es kommt weder während der Entwicklung im Mutterleib, noch gar später irgendwelche neue, nachträgliche Information hinzu! Der Mensch ist „Mensch von Anfang an“ und in jedem Augenblick seiner Ontogenese vollwertiger, unverkennbarer Homo sapiens.

– Auch die zweite vermeintliche Stütze dieses Pseudogesetzes, die sogenannten rudimentären Organe, die es als Überbleibsel ehemals funktionsfähiger Organe tierischer Ahnen des Menschen deutete, erwies sich durch die Arbeiten Erich Blechschmidts als unhaltbar: Es gibt in Wirklichkeit gar keine rudimentären, funktionslos gewordenen Organe, sondern alle, die als solche gedeutet wurden, erfüllen lebenswichtige Aufgaben – selbst unser Blinddarm-Wurmfortsatz als lymphatisches Organ.

● Für Erich Blechschmidt ist die Anatomie längst keine Zustandsanatomie mehr wie noch zu Vesalius Zeiten, keine statische (Gestalt-)Anatomie, sondern eine kinetische (Gestaltungs-)Anatomie. Das Genom, die Gesamtheit der Erbmerkmalsträger im Zellkern, ist nämlich nicht, wie der irreführende Begriff des ‚Genetischen Code‘ zu beinhalten scheint, eine Art blue-print, ein vorgegebenes Muster der späteren Differenzierungen. Es bildet „keinen Homunculus, der etwa zum Teil im Spermium, zum Teil im Kern der Eizelle sitzt“. Die Herausbildung der spezifischen Gestaltmerkmale geht vielmehr „zu einem großen Teil auf Gesetzmäßigkeiten zurück, die nicht in der genetischen Substanz der Eizelle enthalten sind“. Erich Blechschmidt konnte zeigen, welche entscheidende Rolle bei diesem nach wie vor rätselhaften Prozeß den ‚biodynamischen Stoffwechselfeldern‘ zukommt, in denen sich der heranreifende Keim die Voraussetzungen der weiteren Differenzierungen in Zusammenarbeit mit dem Genom selbst bereitet.

– Verständlich also, warum chemische und physikalische Beschreibung der Phänomene nicht zu ihrem Verständnis ausreichen oder gar zu ihrer rein physiologischen, mechanistischen Erklärung taugen kann. Blechschmidt betonte immer wieder, warum es im lebendigen Organismus rein physikalische oder rein chemische Vorgänge gar nicht gibt und geben kann. Er bestätigte damit aus der Sicht des Humanembryologen, was der Botaniker Troll einmal in dem treffenden Satz formulierte: „Morphologisch ist, was sich physiologisch (also chemisch-physikalisch, Verf.) überhaupt nicht erklären läßt!“. Eine totale Absage an den so gefährlichen, kümmerlichen materialistischen Reduktionismus in der Wissenschaft vom Leben, der sie herabwürdigt zu einer „Physik und Chemie von Leichen“ (Niels Bohr).

*Einem Nachruf für den so verdienten Forscher und Lehrer Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt braucht man die übliche Floskel, man werde sein Andenken in Ehre halten, nicht hinzuzufügen. Sein Name*

*wird auch dann noch in den Lehrbüchern der Anatomie und Embryologie respektvoll und dankbar genannt, wenn sich längst schon niemand mehr jenes naiven Pöbelgeschreis militant-intoleranter Abtreibungsbefürworter erinnert, das die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung ignorierend das ‚Recht‘ fordert, aus selbstsüchtigen Gründen heranreifenden Menschenkindern ihr Recht auf Leben streitig zu machen.*

*Die Adresse des Autors:*

*Prof. Dr. Wolfgang Kuhn, Gehnbachstraße 146, 6370 St. Ingbert*

ERIK V. KUEHNELT-LEDDIHN

## Der Fortschritt

*Was ist der Trost der Gottlosen – aber leider nicht nur der Gottlosen – in unseren Tagen? Es ist der Köhlerglaube an den Fortschritt. Denn auch der Ungläubige erkennt früher oder später, wenn auch widerwillig, daß wir in einem Tal der Tränen leben. Der Fortschritt aber, der sich mit einer gewissen Automatik entwickelt, wird es mit der Zeit in ein Paradies verwandeln, in dem der Mensch mit seinem brillanten Verstand und seinen hohen sittlichen Qualitäten, von allen Fesseln, Vorurteilen, Scheuklappen und Hemmungen befreit, einen neuen Garten Eden errichten wird. Zugegeben, zu dieser Illusion verleitet ihn auch ein positiver Faktor: Er will „Gerechtigkeit“ sehen und diese hat für ihn einen egalitären und ausgleichenden Charakter.*

Man stelle sich ein verkrüppeltes, syphilitisches und an Lepra leidendes junges Mädchen aus der Kaste der Unberührbaren in Indien vor. Daß ein gnädiger Gott ihr im Tod die Tränen ihres ganzen Lebens trocknen wird, kommt für die meisten unserer Zeitgenossen nicht in Frage, also muß der Fortschritt herhalten, der eines Tages uns alle erreichen wird. Dann wird es in Indien keine Kasten mehr geben, Krankheiten werden ausgerottet sein, billige kosmetische Operationen werden alle Frauen in berückende Schönheiten verwandeln, das durchschnittliche Lebensalter wird 120 Jahre betragen und die Jugend durch hormonale Behandlung außerordentlich verlängert werden. Damit erübrigt sich dann ein mehr oder weniger asketisches (auf Verzicht auf aufgebautes) Streben nach ewiger Seligkeit, das auch in der Theorie natürlich sehr undemokratisch ist, denn manchen fällt diese Lebensweise schwerer als anderen und kein Grundgesetz oder Sozialversicherungssystem garantiert eine *visio beatifica* nach dem Tod. Das Jüngste Gericht des christlichen Glaubens ist doch eine Orgie der Diskriminierung.

● Gibt es also, christlich gesehen, einen Fortschritt? Es gibt ihn in einer Beziehung: in der Menschwerdung Christi. Mit dem Neuen Bund ist das Verhältnis zwischen Gott und der Menschheit ein anderes geworden. Es gibt auch, wenn wir an Vincent von Lérins *profectus ecclesiae* denken, eine „Entwicklung“ der Kirche, die aber einen eher additiven als konservativen Charakter hat. Heiligkeit war aber dem Menschen des 2. Jahrhunderts ebenso erreichbar wie dem des zwanzigsten. Doch ein positives Fortschreiten ist überhaupt nur dann möglich, wenn man an Vergangenen festhält, wobei allerdings zwischen dem wahren, guten und wertvollen Alten und den Fehlleistungen und Irrtümern zu unterscheiden ist. Wir müssen festhalten, daß „alt“ und „neu“ keine Wertbegriffe sind, wie es der Fortschrittsglaube gerne haben möchte. Schon Goethe hat uns gesagt:

Das Wahre war schon längst gefunden,  
hat edle Geisterschaft verbunden!

Das alte Wahre – faß es an!



– Es kann nicht bezweifelt werden, daß auch die Vergangenheit reich an Irrtümern, Lastern, Lügen und falsch gestellten Weichen war – ebenso wie es die Zukunft bis zur Wiederkehr des Herrn sein wird. Aber das Positive aus der Vergangenheit (Wahrheiten, Einsichten, Erfahrungen) muß gewahrt werden, um darauf aufzubauen und das Erreichte zu erhalten und weiter auszubauen. Das aber ist nur möglich, wenn Vergangenheit und Gegenwart bewertet, an ihren absoluten Werten gemessen werden können. An diese aber glaubt der Ungläubige, der „Fortschrittler“, nicht oder nur sehr bedingt; seine Werte und Bewertungen sind in der Regel nur Überbleibsel christlichen Gedankenguts (mit dem „Geruch der leeren Flasche“) oder modische Begriffe, wenn nicht gar „Eigenbräu“, denen man keinen absoluten Charakter zubilligen möchte. Schon das Wort „absolut“ verursacht ja dem Progressisten eine Gänsehaut. Gerne beginnt er seine Sätze mit „es scheint mir . . .“

– Es gibt natürlich auch den Fortschrittsgläubigen, der sich heftig bemüht, das, was er als Fortschritt ansieht, herbeizuführen, so, bis vor kurzem, der Internationalsozialist oder Nationalsozialist, der sich einer „auf exakter Wissenschaft aufgebauten Volksbewegung“ (so Hitler) verschworen hatte. Heute ist aber die Mehrzahl der Progressisten überzeugt, daß ihnen der Fortschritt wie eine gebratene Taube in den Mund fliegt. Sie geben „Rückschläge“ zu, halten aber den Fortschritt doch für eine Art Naturgesetz. Das lehrte eigentlich Darwin und vielleicht noch deutlicher Teilhard de Chardin, dessen zeitweiliger Erfolg dieser optimistischen Botschaft in einer Zeit des „Rückschlags“, d. h. der national- und internationalsozialistischen Greuel, zu verdanken war. Heute ist es um Teilhard de Chardin still geworden und Darwin ist überholt, das aber wollen seine geradezu religiös überzeugten Anhänger nicht wahr haben.

● Nun hat die Menschheit in der Million Jahren seit ihrer Existenz und insbesondere in den letzten 5000 Jahren rekonstruierbarer Geschichte zweifellos enorme Entdeckungen und Erfindungen gemacht, wobei von den letzteren so manche in Frage gestellt oder als obsolet erkannt werden müssen. Das gilt vor allem für das Gebiet der Physik und Biologie. Anders verhält es sich mit den auf den Naturwissenschaften gründenden Erfindungen, die zwar *permanente* Stufen bilden, auf denen man weiter bauen kann, die aber nicht unbedingt zum Glück des Menschen oder zur Erlangung seiner ewigen Seligkeit beitragen. In meinen Aufzeichnungen finde ich diese Verse eines rhätoromanischen Dichters:

Chi in scienza fa progress  
Ed in morala fa regress  
un pass fa inavant; pero  
a listens temp duos inavo.

Der Christ lebt natürlich in Erwartung des ewigen Lebens vereint mit Gott, aber auch persönliches Glück und innerer Frieden hier auf Erden sind berechtigte Ziele, zu deren Erreichung Erfindungen hilfreich sein können, die an und für sich wertneutral sind und sowohl guten als auch bösen Zwecken dienen können. Eine Pistole kann zum Schutz von Heim und Familie, aber auch für einen Mord verwendet werden und das Fernsehen hat sowohl positive als auch negative Wirkungen. Und was soll man vom Auto sagen? Sicher bereitet es vielen Menschen Freude und Annehmlichkeit, aber unter meinen Verwandten, Freunden und Bekannten hat es viel mehr Opfer gefordert als der Zweite Weltkrieg: Ich zähle 51 Tote, 4 für den Rest des Lebens Verstümmelte und 3 Unglückliche, die Fußgänger überfahren haben.

– Jedes Stück Fortschritt präsentiert nicht nur eine Rechnung, es verliert auch nach kurzer Zeit seinen Glanz; denn das Neue kann nie neu bleiben. In der Ewigkeit aber ist das alles anders. Hand in Hand mit den Erfindungen steigt zuerst einmal das Neidpotential, denn es dauert immer einige Zeit; bis eine Erfindung breiteren Volksschichten zugänglich gemacht werden kann. *Bei uns* ist heute das Automobil, der Fernsehapparat oder der Computer kein Luxusgerät mehr. Zu all dem kommt der „inflationäre“ Charakter



der durch Erfindungen möglich gemachten Glückserlebnisse. Einst war eine Reise nach Indien, Brasilien oder Marokko nur wenigen Begüterten möglich, heute kann sie sich jede mittlere Angestellte leisten. Ein gutes Buch zu kaufen war einst auch für „Mittelständler“ oft ein Problem. Heute kauft man das Werk als Taschenbuch und wenn man es im Autobus liegen läßt, kauft man es beim nächsten Buchhändler wieder.

● Niemand wird uns überzeugen können, daß der Mensch besser oder glücklicher geworden sei. Viel eher könnte man behaupten, er zeichne sich durch steigende Kriminalität und ein mangelndes Glücksgefühl aus, das viele psychische Probleme verursacht, die zu Alkoholismus, Drogenmißbrauch, Gemüts- und sogar Geisteskrankheiten führen. Bezeichnend ist es, daß der Humor radikal geschrumpft ist und im deutschen Sprachraum nur ein einziges humoristisches Blatt überleben konnte, der *Nebelspalter* in Zürich. Deutschen und Österreichern ist das Lachen vergangen. Früher gab es *die Fliegenden Blätter*, *Kladderadatsch*, *Ulk*, *Die Muskete*, *Kikeriki*, *Simplizissimus* und *Götz von Berlichingen*. Alle Versuche, sie wiederzubeleben, sind fehlgeschlagen. (Auch das ist religiös bedingt; denn auf der Diskrepanz zwischen dem Erhabenen und dem Banalen beruht der Humor. Humorlose Heilige gibt es nicht.)

– Der Fortschritt hat also den Charakter eines Trostes, vor allem für den Ungläubigen, aber, um ehrlich zu sein, nicht nur für ihn. Er tritt als eine Art *Versuchung* auch an den Gläubigen heran; denn es ist einfach menschlich, mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft schauen zu wollen. Dazu kommt noch ein Faktor: Die Moderne huldigt dem Kult der Jugend, der zum Teil auf der Angst vor Alter und Tod beruht. Man will als jung gelten, jünger aussehen als man ist und das ist nicht nur eine weibliche Schwäche. Also möchte man mit der Jugend gehen, die die Zukunft gestalten will, zukunftsbewußt ist. (Wieviele grauhaarige Idioten haben bei der spätpubertären Orgie anno 1968 mitgetan?) Der Jugend gehört

angeblich die Zukunft, aber vielleicht gehört die Jugend der Zukunft, die höchst ungewiß ist. Die deutsche Jugend, vor allem Studenten, die vor 1930 zunehmend „braun“ wurden, gerieten dann in den Fleischwolf des Dritten Reiches und hatten nicht die geringste Chance, ihr Leben und ihre Zukunft selbst zu gestalten – sie standen, genau wie die jungen Russen nach 1905, in einem linken Lager und gerieten genauso unter die Räder. Man vergesse dabei nicht, daß der „futuristische“ Fortschrittswahn immer auch Zeichen einer tiefen Verzweiflung an der Gegenwart ist.

● Nur steht es um die magische Anziehungskraft des Fortschritts und seinen Zauber doch nicht mehr ganz so wie im 19. Jahrhundert, das Paul Thun-Hohenstein das „Jahrhundert der Illusionen“ nannte. (Das 20. schien ihm das „der organisierten Lüge“.) Zwar redet man noch allgemein unbekümmert und ohne Hintergedanken vom Fortschritt und bezeichnet gern einzelne Menschen, Einrichtungen oder Gesetze als „fortschrittlich“, aber die angebliche Automatik des Fortschritts ist heute doch umstritten; die utopischen Romane sind samt und sonders pessimistisch (und weit entfernt vom kollektivistischen Optimismus des Amerikaner Edward Bellamy, der vor 100 Jahren in den USA eine „nationalsozialistische“ Partei gründen wollte). Das begann schon mit Aage Madelungs *Zirkus Mensch* und nicht erst mit Aldous Huxleys *Brave New World* oder George Orwells *1984*. Die totalitären Schreckensvisionen für das 20. Jahrhundert von Jacob Burckhardt wurden literarisch ausgebeutet. (Auch der große Liberale Alexis de Tocqueville hatte die Evolution der unweigerlich kommenden Demokratie in einen totalitären Staat, der alle Einwohner zu „furchtsamen Tierchen“ umerziehen würde, genau vorausgesehen.)

Doch das Schaudern vor der Zukunft hindert den Durchschnittsbürger nicht, modern sein zu wollen. („Unmodern“ ist immer noch ein Schimpfwort.) Dabei geistert für ihn in Hintergrund doch auch der Begriff eines „Goldenen Zeitalters“, den es eigentlich immer gab. Die Vergangenheit wird heute nur zum Teil verteufelt. („Mittelalterlich“ klingt allerdings immer noch ganz böse, weil vorreformatorisch und „klerikal“, aber in Hinsicht auf die 200.000 in Dresden zu Ehren der Demokratie, des Fortschritts, der Atlantic Charta und ähnlicher würdiger Dokumente verbrannter Menschen, erscheint selbst die Inquisition human.)

● Wo nun ist denn dieser so hoch gepriesene Fortschritt? Seitdem es Solzenitsyn wie durch ein Wunder gelungen war, das eingeweihten und intelligenten Menschen längst bekannte Wesen des Archipel Gulag allgemein bekannt zu machen, kann man den Kommunismus jedenfalls nicht mehr mit dem Fortschritt auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Welche Ideologie kann man aber heute noch „fortschrittlich“ nennen? Die Antwort ist eigentlich einfach. „*Fortschrittlichkeit*“ ist heute *Wertfreiheit*. Wertfrei ist das tierische Leben; denn es bewegt sich lediglich zwischen den beiden Trieben, der Selbsterhaltung und der Fortpflanzung. Der Mensch aber hat Geist und Gewissen. Der Fortschrittler betrachtet geistige und moralische Wertungen als Hemmnisse, die den Fortschritt bremsen.

– Nach der Wiedervereinigung der deutschen Länder konnte man hören, daß in dieser oder jener Beziehung die „DUR“, die Deutsche Urdemokratische Republik „fortschrittlicher“ war als die Bundesrepublik. (Schon früher einmal hat ein katholischer Theologe die Bemerkung gemacht, daß man bei einer allerdings kaum zu erwartenden Wiedervereinigung die „sozialen Errungenschaften“ der sowjetischen Besatzungszeit miteinbeziehen müssen!) Nun tobte ja der Fötalmord – sowie andere Mordarten auch – unbehindert im Roten Imperium und dieses Stück echten Fortschritts soll man nun bundesweit legalisieren. (Zum Beispiel durch eine humorvoll so bezeichnete Fristenlösung, also eine „Galgenfrist“ für Ungeborene. Dabei richtet sich diese Mentalität nur gegen Menschen; denn ich kenne Fötalmörder, die sich über die Vivisektion empören!)

● Wer Werte vertritt (zum Beispiel den Dekalog), kann nicht den Fortschritt, also die Automatik jeglicher Evolution uneingeschränkt bejahen. Er muß immer wieder eingreifen – fördernd, bremsend oder dagegen ankämpfend. Der Progressist hingegen muß notwendigerweise und im Gegensatz zu Genesis 8,21 überzeugt sein, daß der Mensch (seine oberste Instanz und Ersatzgotttheit) im Grunde „gut“ ist. Wobei sich die Frage erhebt, wie jemand, der wertfrei urteilen möchte, Worte wie „gut“ und „böse“ in den Mund nehmen kann. (Ich erinnere mich da an die von Bertrand Russell gegründete Dartington Hall School, in der die Schüler nie als gut oder böse, sondern nur als „sozial“ oder „unsozial“ bezeichnet werden durften.)

– Die mit dem Fortschrittsgedanken eng verkoppelte Wertfreiheit beherrscht heute weitgehend das „aufgeklärte“ westliche Denken, das natürlich schon aus seiner Anthropozentrik heraus (Gott wird durch „den“ Menschen ersetzt), nicht nur an die menschliche Klugheit, sondern an die menschliche „Güte“ glauben muß. Erbsünde – das ist ein biblisch-konfessioneller, rückständig-mittelalterlicher, pfäffisch-amtskirchlicher, weltabgewandter Begriff. „Der Mensch ist gut“, lautet der Titel eines Romans des sehr linken Lothar Frank. (Ohne diese optimistische Überzeugung hätte die Demokratie auch keine Existenzgrundlage.)

● Aus diesem Grund liebt die Linke (ähnlich dem pseudorechten Spießler) den Begriff der Verschwörung einzelner raffinierter Bösewichte, die den Fortschritt hemmen und das liebe Volk, seine guten natürlichen Anlagen mißbrauchend, hinter das Licht führen. Kein Wunder also, daß der Nürnberger Prozeß anno 1946 gegen die *Nazi Conspirators* geführt werden mußte. Die Sowjets wollten das von Stalin vorgeschriebene Wort „faschistisch“ verwenden, nicht etwa weil man es so schön zischen kann und weil der „fortschrittliche“ (dabei moskauhörige) Spießler es gerne verwendet, sondern weil man im Kreml nicht zugeben konnte, daß es sich um *sozialistische* Verbrecher handelte, die auch die *Rote Fahne* geschwungen hatten. Die westlichen Alliierten aber wollten wohl auch nicht mit dem Ausdruck „fascist“ die Italiener brüskieren und so einigte man sich auf das mundartliche *Nazi*. (Dem folgt auch die *Encyclopedia Britannica*, in der man vergeblich nach *National Socialism* sucht.)

– Noch bezeichnender aber ist das Wort *conspirators* – eine gigantische, kollektivistische Volksbewegung mit Millionen marschierender Männer und Frauen mußte aufgrund der demokratischen Gesinnung der Siegermächte als Verschwörung einiger Bösewichte und ihrer Handlanger „umgedeutet“ werden. (Die Verschwörer des 20. Juli, die rational denkende Männer waren, standen logischerweise für Monarchie und Elitismus, nicht aber für Volkswillen, „gesundes Volksempfinden“, Volksgesundheit, Volkswerdungen und dergleichen. Sie wußten, was auch Theodor Herzl wußte, daß in Demokratien die größten Schreier die Massen an sich ziehen; deshalb lehnte auch Herzl die Demokratie in seinem *Der Judenstaat* ab.)

– Nun ist tatsächlich, wie Ralf Dahrendorf feststellte, durch die „soziale Revolution“ des Nationalsozialismus im Deutschen Reich die „Modernität“ eingeführt worden. Zeichen des Fortschritts waren der Abbau der Standesunterschiede, billige technische Produkte für die Massen, Autobahnen und eine Menge von „sozialen“ Gesetzen. Roosevelt nannte den Nationalsozialismus „mittelalterlich“, aber dafür muß man die amerikanischen Schulen verantwortlich machen. Für die Massen war der Nationalsozialismus sehr fortschrittlich und wahrhaft in keiner Weise „konservativ“ (auch ein modernes Schimpfwort. Das waren seine Gegner, nicht aber seine Konkurrenten, was stets zu unterscheiden ist).

*Wie wir aber bereits angedeutet haben, verblaßt der Nimbus des Fortschritts. Man will zwar fortschrittlich sein, traut aber der Zukunft nicht mehr so ganz. Daß der Fortschritt automatisch ist, glaubt niemand mehr. Und daß er „gut“ ist, wird zusehends in Frage*

gestellt. Dessen sind sich auch die Grünen, die einen „linken Konservatismus“ pflegen, bewußt. Ob der Brief Einsteins an den amerikanischen Präsidenten, mit der Aufforderung das Geheimnis des Atoms knacken zu lassen, ein kluger Schritt war, wird die Zukunft weisen. Mit dieser physikalisch-technischen Errungenschaft ist wohl eher eine Büchse der Pandora geöffnet worden. Stirbt aber der Köhlerglaube an den Fortschritt eines sanften oder auch gewaltsamen Todes, wird ein Vakuum entstehen, das vom Christentum ausgefüllt werden muß. Dazu beizutragen, ist unsere Pflicht.

Die Adresse des Autors:

Erik v. Kuehnelt-Leddihn, A-6072 Lans/Tirol

DDR. JOHANNES B. TORELLÓ

### Plädoyer für ein Möbel

Es mag skurril erscheinen – gerade in Zeiten theologischer Nüchternheit –, für ein Kirchenmöbel zu plädieren, ja es unumwunden zu preisen. Es handelt sich allerdings nicht um ein beliebiges Einrichtungsstück, sondern um eines, das die Freiheit der Kunst befördert und viele Künstler zu wunderschönen Gestaltungen inspiriert hat. Auch ist es nicht bloßer Zierat ohne unmittelbare Beziehung zum religiösen Leben. Dieses Plädoyer gilt einem besonderen Möbel, das sowohl im Dienst der Feier der Sakramente – der christlichen Lebendigkeit schlechthin! – als auch im Dienst der Freiheit des Menschen steht. Nicht die behaglichere Ausstattung einer Wohnung ist seine Bestimmung, sondern als Wohnung selbst wurde es entwickelt – als Hort für Verirrte, die heimkehren wollen, als Schoß der Mutter Kirche, in den die sündigen Christen vertrauensvoll das eigene Schicksal legen.

Gemeint ist der Beichtstuhl, der sich seit dem Frühmittelalter in mannigfachen Formen in den Gotteshäusern findet<sup>1)</sup>, auch wenn sein heutiger Aufbau erst auf das 17. Jahrhundert zurückgeht. Die Privatbeichte – beim Bischof oder beim Priester – gibt es seit der apostolischen Zeit; es gab sie auch in der Ära der öffentlichen Kirchenbuße, obgleich wir nicht wissen, wie sie äußerlich gestaltet wurde, zumindest was den Ort ihres Vollzugs betrifft.

● Es ist verständlich, daß die pastorale Erfahrung eine Vorrichtung entstehen ließ, die sowohl die Würde des Sakramentes als auch die Freiheit und den guten Ruf des Priesters und des Beichtenden am besten schützt. Steht dabei doch das Intimste und Persönlichste im Leben eines Gläubigen auf dem Spiel: Schuld und Reue, die lediglich Gott etwas angehen – „Gegen Dich allein habe ich gesündigt!“<sup>2)</sup> –; und handelt es sich dabei doch um die Versöhnung mit dem Vater des Erbarmens kraft der erlösenden Tat Jesu Christi, die er den Aposteln und ihren Nachfolgern anvertraut hat: Schaffung der Eucharistie – Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers – Binde- und Lösegewalt.

– Die Umkehr geht einerseits von einer Reue aus, die nicht bloß die sündhafte Tat ablehnt – „Tatreue“ –, sondern vor allem das Täter-Ich ablegt – „Ichreue“ – und das Ich des neuen Menschen erklimmt<sup>3)</sup>: ein absolut inniges Geschehen, das Gott allein sieht und das den Menschen in seiner Einmaligkeit ganz nackt vor Gott stellt: *solus cum Solo*. Andererseits – und dem Gesetz der Menschwerdung gemäß – muß die Umkehr den Weg der Kirche einschlagen, sagt doch Augustinus: „Willst also auch du leben vom Geiste Christi? Sei im Leibe Christi!“<sup>4)</sup> Da auch das verborgenste Vergehen des Einzelnen den ganzen Leib befleckt, kann sich die Versöhnung mit Gott nicht bloß in der Zelle des Herzens ereignen, sondern muß in der Kirche geschehen – durch einen ihrer bevollmächtigten Vertreter, dessen Person völlig in den Hintergrund

tritt, weil er ganz Repräsentant ist – im Gegensatz zum Psychotherapeuten, der hauptsächlich kraft seiner Persönlichkeit wirkt<sup>5)</sup>.

– Er handelt so unmißverständlich an Christi Statt, daß er die Vergebungsworte in der ersten Person spricht: „Ich spreche dich los von deinen Sünden.“ Der Priester ist dabei nicht Privatperson, sondern ein anderer Christus, Christus selbst. Die Sakramentalität der Beichte kommt darin zum Ausdruck, daß nicht der subjektive Bußakt Grund für die Sündenvergebung ist, sondern die Rekonziliation durch den Bischof bzw. den Priester, die auch wenigstens seit dem 3./4. Jahrhundert ausdrücklich als Wiederverleihung des Heiligen Geistes bezeichnet wird (Origenes, Kyrill von Jerusalem, Cyprian, Ambrosius, Augustinus usw.). Der heilige Pacià, Bischof von Barcelona, gestorben um 390, schrieb in seinem Brief gegen die Novatianer<sup>6)</sup>, daß „was der Priester tut, auf die göttliche Gewalt zurückgeht“: *Deus poterit . . . , sed et quod per sacerdotes suos facit, ipsius potestas est*<sup>7)</sup>. Dieser Sakramentalität der Beichte, d. h. dem ihr eigenen, zeichenhaft fühlbaren Wirken Gottes, entspricht sowohl das direkt hörbare, konkrete Sündenbekenntnis als auch das direkt hörbare Wort der Lossprechung.

● Die Sakramentalität fordert aber weder die Sichtbarkeit des Priesters noch die des Beichtenden, ja sie rät im Interesse des Beichtsiegels eher zu deren Verschleierung. Daher auch die Angemessenheit jenes Möbels, das mittels seiner mit einem festen Gitter versehenen Wand einerseits die verbale Kommunikation ermöglicht und andererseits die Personen voneinander trennt. Der so konstruierte Beichtstuhl – der auch nach geltendem Kirchenrecht in allen Kirchen und Kapellen an offen zugänglicher Stelle stehen soll<sup>8)</sup> – behütet den heiligen Charakter des Bußsakramentes und vermeidet jede Vermenschlichung, welche die Freiheit beider Subjekte einschränken oder in manch einem Fall sogar verletzen würde. Die Beichte, die die Väter eine „mühsame Taufe“<sup>9)</sup> nannten, darf durch sorglose Beseitigung des Beichtstuhls – wie sie in den letzten Jahrzehnten vielfach praktiziert wurde – nicht noch „mühsamer“ gemacht werden.

– Bekanntlich wollte Sigmund Freud in seiner psychoanalytischen Praxis zugunsten der Freiheit und Spontaneität seiner Patienten das „von Angesicht zu Angesicht“ ausschließen, obwohl es sich dort nicht um ein wahres „Sündenbekenntnis“ handelte, sondern um das erkennen und aussprechen von „Lebensirrtümern“, die der Analytiker weder moralisch zu beurteilen hat, geschweige denn zu vergeben imstande ist. Wieviel mehr geschieht im sakramentalen Vorgang der Beichte! Kein Priester, kein Bischof, nicht einmal der Papst kann als Bedingung für die Lossprechung vom beichtenden Sünder die Preisgabe seiner Identität verlangen. Das Recht des Büßers auf Anonymität wird in den sog. Beicht- und Aussprachezimmern zwar nicht absichtlich, wohl aber de facto zertreten – paradoxerweise im Namen der Freiheit und Natürlichkeit.

Darüberhinaus fördert der Beichtstuhl – besonders wenn mehrere Menschen nach Versöhnung streben – die empfehlenswerte Kürze des Gesprächs und die Einschränkung auf das Wesentliche, und er verhindert Ausuferungen, die an den Mißbrauch des Sakraments grenzen und nicht selten Ungeduld und Ärgernis erregen.

– Wenn das Kirchenrecht das Vorhandensein von Beichtstühlen in den Gotteshäusern fordert, „damit die Gläubigen, die dies wünschen, frei davon Gebrauch machen können“<sup>10)</sup>, darf aus dieser Regelung nicht geschlossen werden, daß der Büßer ein absolutes Recht hätte, die Beichte „von Angesicht zu Angesicht“ zu verlangen, und der Priester die Pflicht, dem Wunsch des Pönitenten auf jeden Fall nachzukommen. Im Grunde hat der Priester wenigstens dasselbe Recht, den „Ort“ der Verwaltung des Bußsakramentes zu wählen, aber er wird in vielen Fällen, ja vielleicht sogar grundsätzlich, die Entscheidung treffen, Beichten nur im Beichtstuhl abzunehmen, wenn er als „Verwalter der Geheimnisse Gottes“<sup>11)</sup> davon überzeugt ist, die Würde des Sakramentes bzw. das geistige Wohl des Büßers und das eigene sichern zu müssen.

● Die sog. *Face-to-face*-Beichte bringt tatsächlich die Gefahr der emotionalen, affektiven Verschmelzung mit sich, die den Ernst und das Übernatürliche des sakramentalen Tuns trübt und schwächt. Gewiß besteht diese Gefahr auch im Beichtstuhl, denn es gibt auch die „Faszination des Gitters“, wie eine neurotische Frau sich einmal ausgedrückt hat, die sich gerade im schattigen, geflüsterten, halbblinden Beichtgespräch angeregt fühlte, allerlei sinnliche Gefühle und erotische Erlebnisse ausführlich zu bekennen bzw. darüber zu fabulieren ... Natürlich gibt es auch krankhafte Persönlichkeiten; mehr oder minder bewußte Verliebtheiten können vorkommen; erotisch-religiöse Vermischungen mögen sich dann und wann einschleichen; und auch wirkliche Verführungen im Beichtstuhl und durch die dicken Mauern klösterlicher Zensur, die zur skandalösen Zertretung des versprochenen Zölibates und der geweihten Jungfräulichkeit führten, hat uns der Lauf der Geschichte nicht erspart. Dennoch bewirkt die Trennwand mit ihrem unverrückbaren Gitter das Brechen der Blicke, die Beschirmung des Schamgefühls und die deutliche Distanz der Gesprächspartner, während die Beichte von Angesicht zu Angesicht all dies deutlich abbaut und das Bekenntnis von Vergehen im intimsten Bereich personaler Geschichte in jeder Hinsicht „heikel“ macht.

– Daß die zunehmend an Einsamkeit leidenden Menschen unserer Industriegesellschaft so sehr nach affektiver Wärme, nach Intimität lechzen, daß sie jeden Preis zu zahlen und jedes Opfer zu bringen bereit sind, selbst auf die Gefahr hin, daß die Intimität in Intimitäten umschlägt, erfahren Ärzte, Psychotherapeuten und Priester Tag für Tag. „Von der sexuellen Intimität zur sexuellen Promiskuität ist dann ein Schritt“, schreibt Viktor E. Frankl, bezugnehmend auf das sog. *encounter group movement*, und fügt hinzu: „Was in Wirklichkeit nottut, ist weniger Intimität um jeden Preis, als vielmehr Schutz der Intimsphäre“<sup>12</sup>).

– Wie eine Ermahnung zur feinfühlig Besonnenheit im Bereich der Seelenheilkunst wirkt in unseren Tagen die Erschütterung der klassischen „Abstinenzregel“ in den Beziehungen zwischen Analytiker und Patient, die von Psychotherapeuten des deutschen Sprachraums offen eingestanden wird, wobei manche von ihnen diese Tatsache für „schädlich“ halten, während andere sie begrüßen(!). Das Ergebnis dieser Fragebogenaktion<sup>13</sup> war also, daß die Freud'sche „Abstinenzregel“ nicht mehr als absolutes Dogma angesehen wird, sondern zum „therapeutischen Ideal“ relativiert erscheint. Erschreckend häufig wird die Therapie zum Anlaß sexueller Kontakte. „Verführerische und aggressive Patientinnen“ werden dabei neben „depressiven Frauen, die so sehr anklagen“ als Hauptursache für die Schwierigkeiten mit der Abstinenzregel genannt.

● Parallel dazu wurden in den USA Studien veröffentlicht, welche die Fragwürdigkeit und die Gefährlichkeit der Beichte *face to face* dokumentieren und die Notwendigkeit einer gewissen „Barriere“ betonen<sup>14</sup>). Diese Art der Beichtgestaltung stellt für den nicht mehr ganz jungen Priester, der affektive Reife besitzt, unter keinen Zwangsvorstellungen leidet und auch keine besondere Phase der Schwachheit oder Reizbarkeit durchmacht, manchmal eine echte Überforderung dar, vor allem wenn eine Frau oder ein junger Mann im Sündenbekenntnis sexuelle Handlungen, Phantasien u. dgl. beschreibt. Schwere Mißbräuche des Bußsakramentes und darauffolgende Skandale sind leider keine Seltenheit, und zwar nicht nur im Bereich der Homosexualität. Daher überrascht es nicht, daß der anerkannte Soziologe James Okane und die Psychologieprofessoren J. W. Mills und Ph. K. Jensen von der Drew University (Madison, New Jersey) feststellen konnten, daß die große Mehrheit der gläubigen Laien den Beichtstuhl mit Gitter bevorzugen<sup>15</sup>).

– Darüberhinaus übersieht mancher Naive im Klerus, daß die Beichte *face to face* das kostbare Gut des guten Rufes – sowohl des Priesters als auch des Beichtenden – viel zu wenig behütet. Was den Priester betrifft, dürfte man die Möglichkeit, Opfer falscher An-

klagen zu werden, nicht verharmlosen, wie es etliche verleumderische Anzeigen vor Zivilgerichten (v. a. in den USA) beweisen, welche unter dem Motto „Verleumde, verleumde: Es wird immer etwas hängen bleiben“<sup>16</sup>) Ärgernisse hervorrufen, die unschwer hätten vermieden werden können. Der Priester hat die Pflicht, bei allen seinen pastoralen Tätigkeiten die Klugheit zu pflegen, damit nicht unnötigerweise Mißtrauen hinsichtlich der Reinheit seiner Absichten geweckt wird, auch wenn es noch so unbegründet wäre. Dies gilt besonders, wenn die Sakramentspendung betroffen ist<sup>17</sup>). Sein apostolischer Zölibat braucht, besonders wohl in Zeiten verbreiteter Anfechtung, jene Sensibilität der Heiligen, die nichts mit stupider Prüderie oder mit Weltangst zu tun hat. Und der Gläubige verlangt nach klaren Zeichen der Ganzhingabe seiner Hirten an Christus. Sicherlich geht es hier nicht um ein pastorales Primär Anliegen, aber es wäre gefährlich, wenn man die allgemeine Schwachheit nicht mehr erkennen würde. Daher auch dieses Plädoyer für ein Möbel, dessen Entfernung den in letzter Zeit registrierten Rückgang der Frequenz des Bußsakramentes zumindest teilweise verursacht hat.

– Ohne die traditionelle Freiheit der Männer in diesem Zusammenhang einschränken oder kritisieren zu wollen, wäre es m. E. begrüßenswert, daß der *Beichtstuhl zum ordentlichen, gewöhnlichen Ort der Beichte für alle* wird. Und dies nicht im Sinn der Huldigung an einen einfältig nivellierenden Feminismus und noch weniger als Alarmsignal gegen die Flut homosexueller Freizügigkeit und Schaustellung, sondern im Interesse eines feineren Erlebens der sakramentalen Aussöhnung – möglichst abgetrennt von anderen Gesprächen und Beschäftigungen – und auf anthropologischer Ebene im Interesse der Freiheit und des von der Kirche von Anfang an geachteten Geheimcharakters des Sündenbekenntnisses.

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. John D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, vol. XIV, col. 565; vol. XXIII, col. 387 u. 469; vol. XXIV A; col. XXII. Florenz und Venedig 1959/98.
- 2) Ps 51,6 (*Miserere*).
- 3) Vgl. Max Scheler, *Reue und Wiedergeburt*. In *Vom Ewigen im Menschen*, Leipzig 1921, S. 5-58.
- 4) Augustinus, *In Iohannis Evangelium tractatus* 26,13. Zitiert und kommentiert bei L. Scheffczyk, *Katholische Glaubenswelt*, Stein a. Rhein 1977.
- 5) Vgl. J. B. Torelló, *Psicanalisi o confessione?*, Milano 1989, S. 90 f.
- 6) Die Novatianer waren Irlehrer des 3. Jh., die meinten, sog. Kapitalsünden – Unzucht, Ehebruch, Mord, Götzendienst und Abfall vom Glauben – könnten von der Kirche nicht nachgelassen werden; die Vergebung der übrigen Sünden könnte jeder Pneumatiker vornehmen.
- 7) Brief 3, Kap. 6: PL 13, 1057.
- 8) Vgl. *Codex Iuris Canonici*, can. 964.
- 9) Vgl. etwa Johannes Damascenus, *De fide orthodoxa* IV, 9 und Gregor von Nazianz, *Oratio* 39, 17. Das Konzil von Trient hat diesen Gedanken bekanntlich ausdrücklich zitiert: Sessio XIV., *Doctrina de sacramento poenitentiae*, cap. 2, DS 1672.
- 10) *Codex Iuris Canonici*, can. 964 § 2.
- 11) 1 Kor 4,1.
- 12) Viktor E. Frankl, *Kritik der reinen Begegnung*, in *Der Wille zum Sinn*, Bern 1972, S. 226.
- 13) H. R. Flachsmeier, *Intime Kontakte mit Patienten*, in *Sexualmedizin* Nr. 4, April 1991, Wiesbaden, S. 118 f.
- 14) Vgl. etwa P. Rutter, *Sex in the forbidden zone*, in *Psychology today*, Oktober 1989, S. 34 – 40.
- 15) *Evangelisation through Reconciliation*, in *The Midwest Theological Forum*, MTF 1989, S. 32, 40 u. 47.
- 16) Dieser Satz von J. W. Goethe aus *Dichtung und Wahrheit* geht zurück auf ein altes Sprichwort, das Francis Bacon in seinem Werk *De dignitate et augmentis scientiarum*, 8,2,34 anführt: „Calumniare audacter (nur kühn verleumden!), semper aliquid haeret“. Noch früher läßt Plutarch in seiner Schrift „Über den Schmeichler und den Freund“ einen Schmeichler den Rat erteilen: „kühn mit Verleumdungen zu packen und zu beißen; denn wenn auch die Wunde des Gebissenen heilt, so bleibt doch die Narbe der Verleumdung“.
- 17) Vgl. *Codex Iuris Canonici*, can. 277 § 2.

Die Adresse des Autors: Direktor DDr. Johannes B. Torelló, Kirche St. Peter, Petersplatz 8, A – 1010 Wien

CHRISTA MEVES

## Kirche ohne Jugend?

Ratlosigkeit im Pfarrgemeinderat: Die Jugend ist für die Kirche nicht mehr zu gewinnen – jedenfalls behaupten das die drei anwesenden Religionslehrer der Diasporagemeinde. Die Konkurrenz zur Disco will und kann die Kirche nicht antreten, die vielen Actions der Jugendarbeit in der Bruderkirche haben keinen Aufbruch in die Frömmigkeit erbracht, auch die Manier der Charismatiker scheint den Diskutanten kein gangbarer Weg zu sein. „Wir müssen uns damit abfinden. Die katholische Kirche in Deutschland wird untergehen. Wir haben einfach keine Nachwuchschancen hier“, resümiert ein Pädagoge.

● Die hochbetagte Seniorin des Rats erhebt ihre Stimme. „Die Sorgen wären verständlich“, beginnt sie, „und doch erst berechtigt, wenn die Verantwortlichen resignierten.“ Auch sie hätte in ihrer Jugend, der Nachkriegszeit des 2. Weltkriegs, eine liberalistische Zeit erlebt, ja, sie hätte als Kind die katolikenfeindliche Zeit des Nationalsozialismus mit durchgestanden. „Wie fiel die Jugend Hitler zu durch seine geschickte Indoktrination, durch die Verlegung der hauptsächlichlichen Aktivitäten auf den Sonntagmorgen – und wie hätte sie dennoch die Kontinuität des mystischen Leibes Christi, der Kirche, erfahren, wie das Durchtragen mit Hilfe der Frommen, wie vor allem der Frauen, besonders der Alten! Was Glaube sei, begriffe doch erst der Mensch, der an seine Grenze gestoßen sei, der Ausweglosigkeit erlebt habe! Man dürfe nicht auf die Anwesenheit einer unverständigen Wohlstandsjugend in der Kirche warten. Man müsse vielmehr der Arbeit zwei Schwerpunkte geben: Dem Seniorenkreis und der Vorbereitung zur Glaubenserziehung für junge Eltern und Brautleute. Die Bereitschaft zur Verantwortung gewissermaßen im Zustand der Familiengründung sei besonders groß. Hier gelte es, Überzeugungsarbeit zu leisten und den Schwerpunkt zu legen. Frömmigkeit hätte seinen Nährboden im gelebten Christentum des Elternhauses. Auf ihm erst könne geistliche Belehrung aufbauen.“

„Aber dann lassen die Kinder sich eben doch im Jugendalter durch den Zeitgeist zur Kirchenfeindlichkeit verleiten“, stößt ein resignierter Studienrat nach.

„Sicher“, antwortet unbeirrt die Alte, „ohne Umwege kommt die Jugend selten aus. Aber die, bei denen der Glaube eine tiefe Verwurzelung hat, finden dann in den Krisen ihres Lebens doch zurück, bzw., sie finden auf dieser Basis dann später zu einer eigenständigen lebendigen Beziehung zu Jesus Christus. Es ist kein Grund, den Mut zu verlieren. Nur wenn wir es unterlassen, wider alle Vergeblichkeit das Notwendige für den Glauben zu tun, behindern wir unseren Auftrag und schädigen uns dadurch vor allem selbst! Die Kirche, der Leib Christi, läßt sich durch ein paar von Diabolos verwüstete Landstriche nicht abschaffen! Auf Stimmenmehrheiten ist unser Gott glücklicherweise nun einmal nicht angewiesen.“

● Zwei Frauen des Pfarrgemeinderats, gestandene Mütter, nehmen die Anregung freudig auf. Sie arrangieren einen Besuchsdienst bei den Wöchnerinnen des Krankenhauses. Sie geben den jungen Müttern Ratschläge aus ihrer Erfahrung mit den Säuglingen und sie knüpfen daran eine Einladung zur Jungmüttergruppe in der katholischen Gemeinde.

Eine andere, die sozialpädagogische Kenntnisse mitbringt, stellt sich für diejenigen katholischen Paare bereit, die sich beim Pfarrer zur Trauung angemeldet haben. Es wird eine Verabredung getroffen, daß diese Frau unmittelbar nach dem Traugespräch mit dem Pfarrer parat steht, dieses vertieft und für den Kreis junger Ehepaare einlädt.

Und schließlich hat sich auch ein Student der katholischen

Theologie gefunden, der die Kommunionkinder zusammenfaßt und sie durch eine kindgemäße Glaubenserziehung weiter bei der Stange hält.

Es sprüht in dieser kleinen Gemeinde. Die Resignation ist überwunden. Die Lähmung ist fröhlicher Initiativen zur Neuevangelisierung gewichen.

Christa Meves, Albertstr. 14, 3110 Uelzen 1

## ZEIT-ZEICHEN

DR. ALFRED SCHICKEL

### Zur Rolle der Katholischen Kirche der USA im 2. Weltkrieg

Bislang ungewürdigte Dokumente vorgestellt

*Auf der Frühjahrstagung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) beschäftigte sich deren Leiter Dr. Alfred Schickel mit diesem Thema. Grundlage seiner Darstellung waren bislang unbearbeitete Papiere und Dokumente aus der Roosevelt-Library in Hyde Park (Staat New York), unter denen sich auch zahlreiche persönliche Schreiben und Eingaben hochgestellter amerikanischer Persönlichkeiten an Präsident Franklin D. Roosevelt befinden.*

So führte Schickel einen Brief des einflußreichen Hollywood-Produzenten und Medienzaren Douglas Fairbanks an den amerikanischen Staatschef vom 19. November 1940 an, in dem sich dieser über die pazifistische Einstellung katholischer Gruppen in den USA beklagte und der katholischen Kirche vorwarf, „jedes in ihrer Macht stehende Mittel zu versuchen, um den Frieden zu fördern und die Vereinigten Staaten aus dem Krieg herauszuhalten“; ein Bemühen, das die von Fairbanks beherrschten amerikanischen Filmproduktionen und Radiostationen als unpatriotisch anprangerten und in die Nähe einer gewissen unamerikanischen „Appeasement-Politik“ rückten.

Unterstützt wurden diese Verdächtigungen noch von einer weit verbreiteten Anti-Rom-Stimmung militanter Sekten und von hochgespielten Vorbehalten gegenüber dem als deutschfreundlich geltenden Papst Pius XII.

● Nach Schickels Darstellung schwankte Präsident Roosevelt in seiner Haltung gegenüber der katholischen Kirche zwischen Skepsis und Wertschätzung. „Auf der einen Seite sah er in den amerikanischen Katholiken „halbe Römlinge“, auf der anderen Seite entsandte er zu Pius XII. einen eigenen persönlichen Vertreter und stellte damit wieder eine offiziöse Verbindung zwischen Washington und dem Heiligen Stuhl her“, wie Schickel anmerkte.

Einzelne amerikanische Kirchenführer suchten dieser „nationalen Deklassierung zu Bürgern zweiter Klasse“, die Schickel mit der „Abqualifizierung der deutschen Katholiken unter Bismarck“ verglich, mit betont patriotischen Aufrufen entgegenzuwirken.

– Der ZFI-Leiter führte als Beispiel für dieses Bemühen die Predigt des Erzbischofs von Philadelphia, Kardinal Dennis Dougherty, vom 1. November 1942 an, in welcher die Katholiken aufgerufen wurden, „jeder Gefahr zu begegnen, jedes Hindernis zu überwinden und jeden Feind zu besiegen“, und auch nicht zu klagen, „wenn der Kampf lange dauert oder kostspielig ist... auch nicht, wenn selbst die sterben, die uns lieb sind“.

Die amerikanische Bischofskonferenz folgte dieser Linie zum Teil in ihrer „Erklärung über Sieg und Frieden“ vom 15. November 1942, indem sie das Volk aufrief, „zusammenzustehen und bereit

zu sein, jedes Opfer zu bringen, das unsere Regierung für nötig hält, um einen gerechten und dauerhaften Frieden durch den Sieg unserer Streitkräfte zu erreichen“. Freilich meldeten sie in derselben Verlautbarung mit Blick auf Amerikas Verbündeten Stalin auch den Vorbehalt an, daß „Totalitarismus, ob nazistisch, kommunistisch oder faschistisch keinen wirklichen und dauernden Frieden erzeugen kann“.

– Als Roosevelt seinen Bundesgenossen Stalin veranlassen konnte, sich etwas kirchenfreundlicher zu geben und offiziell auch die „Kommunistische Internationale“, die Fünfte Kolonne Moskaus in USA, aufzulösen, vermochte er gleichwohl bei den amerikanischen katholischen Kirchenführern keine positivere Einschätzung des Sowjetregimes zu erreichen.

Besonders der immer mehr in den Vordergrund tretende Erzbischof von New York, Francis J. Spellman, warnte vor zu großer Gutgläubigkeit gegenüber dem Kremelherrn und mochte Roosevelts Einschätzung Stalins als des „Dear Uncle Joe“ („guter Onkel Josef“) ganz und gar nicht teilen. Ihm waren zu viele gegenteilige Beispiele von Christen- und Kirchenverfolgungen durch den Vatikan bekannt geworden, als daß er Moskaus Propagandabeauptungen und Wohlverhaltensbeteuerungen geglaubt hätte.

● Dafür nahmen er, sein bischöflicher Mitbruder von Detroit, Erzbischof Edward Mooney, und der Bischof von Bethlehem in Pennsylvania, Frank W. Sterrett, ernst, was ihnen Papst Pius XII. über das Elend der ausgebombten Zivilbevölkerung mitteilen ließ. Alfred Schickel zitierte aus Briefen Spellmans, Mooneys und Sterretts an Präsident Roosevelt und konstatierte „eine heilsame Unruhe im Weißen Haus, die vereinzelt zu einer Verminderung des Bombenkrieges in Europa geführt hat“.

– Zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem amerikanischen Episkopat und der Roosevelt-Regierung kam es auch über den Vorschlag Pius XII., Rom, Florenz und andere Städte aus dem Kriegsgeschehen herauszuhalten und zu „Offenen Städten“ zu erklären. Als sich Washington nicht auf eine solche Zusage festlegen wollte und den Deutschen kriegslistige Machenschaften unterstellte, stellte Erzbischof Spellman in einem persönlichen Brief an Präsident Roosevelt vom 20. Februar 1944 klar, „daß kein deutscher Soldat in die Grenzen der neutralen päpstlichen Stadt gelassen wurde und daß keine deutsche Militärfrau irgendwelcher Art darin anwesend ist“. Wie Alfred Schickel auf der ZFI-Tagung ausführte, richtete auch Erzbischof Mooney ein Schreiben an Roosevelt und stellte darin die vorwurfsvolle Frage „Ist es nicht schrecklich zu denken, daß amerikanischer und britischer Idealismus keinen Weg finden wird, das (= Rom zur Offenen Stadt zu erklären und zu schonen) zu tun?“

Bekanntlich hatten diese kirchlichen Interventionen, nicht zuletzt auch durch deutsches Zutun, schlußendlich Erfolg.

*Schickels Resümee: „So vermitteln diese neu erschlossenen Dokumente aus der amerikanischen Zeit- und Kirchengeschichte die Erkenntnis, daß die katholische Kirche in den USA während des Zweiten Weltkrieges viel mehr zum Guten bewegt hat, als gemeinhin bekannt ist.“* (zfi)

## echt liberal

*Man muß schon ein echter Liberaler sein, meint der amerikanische Humorist P. J. O'Rourke, um die Tötung Ungeborener freizugeben und die Tötung überführter Gewaltverbrecher verbieten zu wollen.*

Notizbuch Johannes Gross, 1992, Sechzigstes Stück, in: FAZ - Magazin

## Für die Menschen bestellt, damit sie gerettet werden

*Nach der „Wende“ wurde zumindest den Christen hierzulande schmerzlich bewußt, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung Mitteldeutschlands nicht getauft, also heidnisch ist. Wenn der frühere Generalsekretär der CDU, Volker Rühle, selbstbewußt meinte, Deutschland sei jetzt protestantischer geworden, müßte man leider richtiger sagen, daß es jetzt heidnischer, ja gottloser, ist. Daß diese Meinung nichts mit Schwarzseherei zu tun hat, bestätigt eine Meldung der „Welt am Sonntag“, in der es heißt:*

*„Der Glaube an Gott nimmt bei den Menschen in den alten Bundesländern stetig ab. Hielten sich im Herbst 1967 noch 68 Prozent der Bürger für gläubig, waren es im Mai 1992 nur noch 56 Prozent.....Demnach haben in den knapp 25 Jahren 5,6 Millionen Deutsche den Glauben an Gott verloren oder seien ohne ihn aufgewachsen...“ (14.6.92)*

– Mit der Teil-Wiedervereinigung ist der Prozentsatz der Deutschen ohne religiöses Bekenntnis dramatisch angestiegen. So dringlich die Neu-Evangelisierung des einst „christlichen Abendlandes“ ist, so notwendig ist die Erst-Evangelisierung der Millionen Deutschen, denen die christliche Botschaft aus welchen Gründen auch immer verschlossen geblieben ist. Hier geht es nicht darum, den religiösen Besitzstand zu mehren, sondern den Auftrag des Herrn zu erfüllen, alle Menschen zu seinen Jüngern zu machen. Paulus hat dies in seinem Brief an Timotheus noch einmal unterstrichen: Gott will, „daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen.“ (1 Tim 2,4).

Letztlich gilt der Auftrag Christi all seinen Jüngern. Das Dekret des II. Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien erklärt, „daß man von einem Glied der Kirche, das nicht nach seinem Maß zum Wachstum des Leibes (Christi) beiträgt, sagen muß, es nütze weder der Kirche noch sich selber.“ (1.Kap., Art. 2) In ganz besonderer Weise sind natürlich die Seelsorger zu diesem Dienst an den Menschen verpflichtet.

● Nun hat die jüngste Berufung des evangelischen Pfarrers Peter Hintze zum Generalsekretär der CDU wieder einmal deutlich gemacht, daß nicht wenige evangelische Pfarrer offenbar den Schauplatz der politischen Bühne der stillen, immer schwieriger werdenden Arbeit im Weinberg des Herrn vorziehen. Schon in früheren Jahren fiel auf, daß evangelische Pfarrer lieber in die Politik einstiegen, als sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Seelsorge, zu widmen. Am bekanntesten wurde wohl Pfarrer Heinrich Albertz, zeitweise Regierender Bürgermeister von Berlin. Aber auch unter Landtags- und Bundestagsabgeordneten gab es bisher schon etliche evangelische Pfarrer. Eine wahre Inflation von evangelischen Pfarrern setzte mit dem Sturz des roten Regimes in der ehemaligen Ostzone ein. Jetzt wurde zum Außenminister Pfarrer Meckel ernannt, zum Verteidigungsminister Pfarrer Eppelmann. Zum Leiter der nach ihm benannten Behörde mit höchst brisantem politischem Gewicht wurde Pfarrer Gauck berufen, zum Innenminister von Sachsen-Anhalt Pfarrer Eggert. Ein weiterer Pfarrer wurde Fraktionsvorsitzender der SPD im brandenburgischen Landtag.

– Besonders unverständlich seitens der CDU erscheint allerdings die Bestellung Pfarrer Peter Hintzes zum Generalsekretär ihrer Partei. Das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt apostrophiert ihn als „jungenhaften Hoffnungsträger“, der „streitbar sein will wie seine Vorgänger Rühle und Geißler“, aber „fair und zuweilen fröhlich“. (1.5.92) Sicher fiel Peter Hintze in seinen bisherigen politischen Ämtern nicht durch ideologische Demagogie wie Heiner Geißler auf, der uns eine „multikulturelle Gesellschaft“ aufschwätzen will, die noch in keinem Land funktioniert hat und den Keim zu schweren politischen Unruhen in sich birgt. Auch zeigte

**Ein Leben für die Kirche**

**Eine Biographie über Joseph Kardinal Schröffer**

Der Historiker und Leiter der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Dr. Alfred Schickel, hat ein neues zeitgeschichtliches Werk vorgelegt. Es beschreibt Leben und Wirken des früheren Eichstätter Bischofs und späteren Kurienkardinals, Dr. Joseph Schröffer. Er schildert ausführlich auch das Schicksal der Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland, die im Bistum Eichstätt bekanntlich mit besonderem Verständnis und christlicher Hilfsbereitschaft aufgenommen worden sind, so daß man bald vom „Eichstätter Beispiel“ sprach. (Brönnner & Daentler KG, Eichstätt 1991).

● Schickel dokumentiert anhand von Einzelbeispielen das persönliche Engagement Bischof Schröffers für die Aufnahme und Versorgung der Heimatvertriebenen und erinnert dabei auch an verdiente sudetendeutsche Priesterpersönlichkeiten wie den Kanonikus von Leitmertiz, Domkapitular Msgr. Georg Zischek, den Bischof Joseph zum Betreuer der heimatvertriebenen Geistlichen aus dem Osten bestellt hatte.

Aber auch so unvergessene und prominente Landsleute wie Adolf Kunzmann, Hans Schütz bzw. Josef Stingl und Franz Olbert finden in Schickels neuem Buch gebührende Erwähnung. Auf Seite 92, des insgesamt 304 Seiten umfassenden Buches (mit über 30 Farb- und Schwarzweiß-Fotos) kann man beispielsweise lesen:

„... Da sieht man Bischof Schröffer zusammen mit führenden Vertretern der sudetendeutschen ‚Jungen Aktion‘ vor der Eichstätter Schutzengelkirche in herzlich-heiterem Gespräch mit dem Diözesansekretär Franz Olbert, heute Generalsekretär der Ackermann-Gemeinde in München, dem Diözesansprecher Alois Schmid und der Bundesführerin der ‚Jungen Aktion‘, Hilde Hejl.“

Mit Schicksal und Problematik der Heimatvertriebung beschäftigt sich der Autor auch ausführlich und zeitgeschichtlich fundiert im Kapitel über Bischof Schröffers Bemühungen um eine Verständigung mit den Polen. Als Präsident des deutschen Zweigs der internationalen „Pax-Christi“-Bewegung hatte der einstige Eichstätter Oberhirte entscheidenden Anteil am Zustandekommen des historischen Briefwechsels zwischen den deutschen und den polnischen Bischöfen im Jahre 1965.

So empfiehlt sich das neue Buch von Alfred Schickel in vielfacher Hinsicht sudetendeutschen und heimatvertriebenen Lesern. Es kann um 22,80 Mark bei der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle 8070 Ingolstadt, Schillerstr. 37, angefordert werden.

● In dem Abschnitt „Wegbereiter der deutsch-polnischen Annäherung“ wird sehr interessant erinnert, welche Bedeutung die Feier des Millenniums der Christianisierung Polens für das Zustandekommen des bekannten Briefwechsels zwischen den Episkopaten hatte. Man wollte die Gelegenheit wahrnehmen, die Deutschen Bischöfe einzubinden, mit dem völkerrechtswidrig zustandekommenen Zustand (Annexion und mörderische Vertreibung) „versöhnen“ und zugleich in einer großen Feier – das nicht ganz zu leugnende 700-jährige Deutschsein jener Länder aufhebend – eine europäische Vision von Vergangenheit und Gegenwart proklamieren. Da machten die Kommunisten nicht mit. Von polnischer Schuld durfte nicht geredet werden. Und Prof. Franz Scholz hat klar gezeigt, daß auch der polnische Episkopat bis heute eine auch polnische Schuld zuzugeben nicht fähig ist (von Einzelpersonen abgesehen).

Schröffer hat angebahnt, Kontakte geknüpft, Gutwilligkeiten jeder Art eingebracht (v. a. mit den Bischöfen Hengsbach und Spülbeck). Es kam so zu guten Aussagen der polnischen Bischöfe

sich Hintze bisher nicht als hemdsärmeliger Rambo, wie sein unmittelbarer Vorgänger Volker Rühle. Aber kraft seines Amtes muß er natürlich alle bekämpfen, die seiner Partei den Sieg streitig machen wollen, d.h. er muß notwendigerweise gegen alle anderen weltanschaulich anders orientierten Parteien, Gruppen und Grüppchen angehen, auch wenn dies „fair und zuweilen fröhlich“ geschehen sollte. Unter all diesen befinden sich immerhin Millionen evangelische Christen, zumal Deutschland jetzt „protestantischer geworden“ ist. Werden diese politischen Gegner nicht ihre Animosität gegen den Generalsekretär der sich christlich nennenden Partei – auch wenn diese sich immer mehr von ihren christlichen Grundsätzen entfernt – auch auf die Institution Kirche übertragen, aus deren Reihen Peter Hintze ja schließlich stammt? Dies dürfte selbst dann der Fall sein, wenn es ihm gelingen sollte, sein Amt so beispielhaft auszufüllen, wie dies der kürzlich verstorbene Altbundespräsident Karl Carstens verstand.

– Wenn Paulus schreibt: „Jeder Hohepriester wird aus den Menschen ausgewählt und für die Menschen eingesetzt zum Dienst vor Gott, um Gaben und Opfer für die Sünde darzubringen“ (Heb 5, 7), so gilt dies sinngemäß auch für jeden einfachen Seelsorger. Hat die evangelische Kirche schon wieder vergessen, daß in den letzten 20 Jahren über 3,1 Millionen Menschen nicht zuletzt wegen ihrer „unerträglichen und abstoßenden Politisierung“ (Rheinischer Merkur) ihre Reihen verlassen haben?

Man darf wohl annehmen, daß alle evangelischen Pfarrer, die in herausragende politische Ämter berufen wurden, fähige Köpfe sind. Aber bedarf angesichts der hierzulande immer stärker werdenden Säkularisierung nicht gerade die Kirche solcher Männer? Sind die politischen Begabungen in unserem Land tatsächlich so dünn gesät, daß man für die Besetzung von Staats-, Regierungs- und Parteiämtern ausgerechnet auf Pfarrer zurückgreifen muß? Oder ist diesen eine kurzfristige politische Karriere wichtiger als der Dienst am Menschen, für den sie sich ja einmal (hoffentlich!) ordinieren ließen?

● Nun könnte man gewiß einwenden, auch in der katholischen Kirche habe es schließlich die „politischen Prälaten“ gegeben. Dies ist zweifelsohne zutreffend. Es sei nur an den einstigen österreichischen Bundeskanzler, Prälat Dr. Ignaz Seipel, erinnert. Er war nicht nur ein fähiger Politiker, sondern auch ein guter Priester. Aber als er nach dem Putsch von 1927 und dem auf ihn erfolgten Attentat die Todesurteile für die verurteilten Putschisten bestätigte, dürfte dies ganz wesentlich zur Entfremdung vieler von der Kirche beigetragen haben. Selbst noch vor wenigen Jahren gestattete der Papst 4 Priestern die zeitweilige Übernahme eines Ministeramtes in Nicaragua. Als diese sich aber nach Ablauf der gesetzten Frist weigerten, ihr Amt aufzugeben, wurden sie von der Kirche suspendiert. So hat auch vor Jahren der Generaloberer des Jesuitenordens, P. Kolvenbach, P. Fernando Cardenal mit „ernsten Konsequenzen“ gedroht, falls er das Amt des Erziehungsministers in Nicaragua annehmen sollte. Diese Aufgabe sie unvereinbar mit seinem geistlichen Auftrag.

Zu welch verhängnisvollen Folgen die Übernahme eines politischen Amtes führen kann, zeigt das Beispiel des Landrates von Detmold, eines evangelischen Pfarrers. Dieser forderte in der Ausschreibung für die Stelle eines Chefarztes für Geburtshilfe und Gynäkologie die Bereitschaft zur vorbehaltlosen Abtreibung. Dürften nicht viele Christen die Ablehnung eines solchen Mannes auch auf die Kirche übertragen, deren Amtsträger er ist?

*Seelsorger sollen sich kraft ihres Amtes und Auftrags grundsätzlich in den Dienst aller Menschen stellen, nicht nur einer Gruppe, sprich Partei. Sonst kommt es unausweichlich zu unlösbaren Konflikten, die geeignet sind, auch gutwillige Christen ihrer Kirche zu entfremden und so das Potential der Konfessionslosen in unserem Land zu vergrößern.*

**P. Lothar Groppe S.J.**

(z. B. S. 126). Bekanntlich wurde später der Kern entwertet und sind die poln. Bischöfe der kommunistischen Staatsräson erlegen. Das Millennium sollte auch zur Revision der Schulbücher mit ihren Geschichtslügen führen. Auch daraus ist gerade betr. Vertreibung usw. wenig geworden („Bevölkerungstransfer“ heißt es wahrheitswidrig verharmlosend).

● Die Bedeutung Schröffers bei Vorbereitung, Verlauf und Ausführung des Konzils wird im einzelnen dargestellt. Er fand viel Anerkennung. Da fragt man nach seinen Positionen im innerkirchlichen Dissens. Man wird ihn weder zu den Modernisten noch zu den Konservativen rechnen können. Er machte alle echten und sogenannten Reformen mit (z. B. die Umdrehung der Altäre in den annähernd 100 Kirchen, die in seiner Zeit in der Diözese Eichstätt gebaut wurden; S. 221). Seine Äußerungen über die Ursachen des bald einsetzenden Niedergangs sind moderat, aber wohl doch nicht bohrend und realistisch genug (z. B. S. 236). Immerhin hat er die Erosionen gesehen und genannt (S. 259). Seine ganze Erziehung, Einstellung und Kirchlichkeit verschlossen ihm wohl eine Deutung, wie sie Papst Paul VI. in seiner berühmten Rede am 29. 6. 1972 („Der Rauch Satans“) vorgebracht hatte. Zu loben sind Schröffers unbedingter Einsatz für seine Aufgaben, Hingabe, Fleiß, Geschick, Zuwendung, Klugheit, Bescheidenheit. Es tut gut, in einer derartigen Biographie zu blättern, die Bilder anzuschauen und nachzusinnen in Dank für seine Mühen in der Kirche.

● Bei den Exequien am 12. 9. 1983 sagte Kardinal Ratzinger u. a.: „Als er an die Kongregation für das Katholische Bildungswesen in Rom gerufen wurde, geriet er damit in das Hauptschlachtfeld der Kulturrevolution der ausgehenden sechziger und siebziger Jahre. Denn was sich da abspielte, war ja nicht bloß ein Frontalangriff auf die Bildung des christlichen Abendlandes und ihren christlichen Inhalt. Viele dieser Programme überschwemmten damals auch die katholische Kirche und wurden unter dem Vorwand propagiert, sie seien die wahre Anwendung des Konzils.“ (S. 287) Ja, so war es; so ist es noch heute, und man fragt sich, wieviele damals und heute die hierfür so notwendige Gabe der Unterscheidung der Geister besaßen.

Dem sehr informativen und anregenden Buch hat Bischof Dr. Karl Braun ein Vorwort gewidmet, worin es heißt: „Dr. Schickel bietet als erfahrener Historiker und naher Verwandter des verstorbenen Kardinals die Gewähr für eine zuverlässige und authentische Erforschung der Lebensgeschichte des Verewigten.“

Literaturangaben und ein 10-seitiges, hilfreiches Personenregister beschließen den mit viel Fleiß und Liebe erarbeiteten Blick auf einen deutschen Bischof und Kardinal, „der einer der stillen und gerade darum wirklich prägenden Architekten des Konzils gewesen war“. (Ratzinger)

Johannes Bökmann

## Judasfrauen

*Helga Schubert: „Judasfrauen“. Zehn Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich. Luchterhand Literaturverlag, Frankfurt, 4. Auflage 1990*

„Mich stört die Frauenveredelung: So sensibel, so zart, so kooperativ, so mütterlich, so mitleidig, so kreativ, so authentisch sind wir nicht“, äußert die Autorin der „Judasfrauen“ bei ihren Recherchen zu den Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich, bei denen es ihr nicht darum geht, „ihrerseits zu denunzieren“, wohl aber darum, weibliche Destruktivkräfte an Fallbeispielen ins Blickfeld zu bringen. „Die Mehrzahl aller Denunzianten aber ist weiblichen Geschlechts“, wird im Klappentext behauptet, „sie konnten der Versuchung zum Verrat nicht wider-

stehen“, meint die Verfasserin in ihrer Vorbemerkung zu den dargestellten Fallgeschichten weiblicher Denunziation. Warum Frauen verraten, und was es für Frauen waren, die andere Menschen durch ihren Verrat dem KZ und oft Tod auslieferten, diese Fragen stellt sich die Verfasserin selbst, ohne eine klare Antwort darauf zu finden. Wie sollte sie auch? Warum verrät ein Mensch den anderen? Der Spitzel „darf seine Opfer nicht lieben“, heißt es im einleitenden Artikel „Spitzel und Verräter“, der mit der Feststellung beginnt: „Ein Spitzel verhält sich zum Verräter wie ein Mörder zum Totschläger“.

● „Judasfrauen“ werden „nur“ des Verrates bezichtigt, des „Totschlags“, der nicht so hart bestraft wird wie der Mord, und für den mildernde Umstände geltend gemacht werden. Doch auch der Verrat, im Wissen darum, daß er für den Verratenen den Tod zur Folge haben kann, schließt im Augenblick des Verrats Liebe aus, Lieblosigkeit ein. Und warum dies so ist, warum ein Akt der völligen Lieblosigkeit den verratenen Nächsten dem Tode überantwortet, ist im Falle des historischen Judas ebenso wie bei den „Judasfrauen“ der Verfasserin Helga Schubert nur aus dem „mysterium iniquitatis“, dem Geheimnis der Bosheit heraus zu erklären, zu begreifen ist dieses Geheimnis letztendlich nicht.

Daß Frauen in anderer Weise verraten als Männer, „heimlich“, „sauber“, „kein Blut an den zarten Händen“, liegt in der Andersartigkeit der weiblichen Psyche begründet. Die weibliche Intuition ist sehr häufig inniger mit dem Bereich der Emotionen und über diesen mit dem Willen zum Entscheiden und Handeln verbunden, sodaß die Zielsicherheit von Intuition und Gefühlen oftmals mit einem Minimum an Reflexion auskommt, wenn durch den Willensentscheid die Handlung vollzogen wird. Daß Frauen im allgemeinen eine stärkere intuitive Begabung haben als ihre männlichen Partner, ist anerkanntes Erfahrungswissen. Zum Verrat als sittlich wertwidrigem Tun gehört die negative Vorentscheidung, doch auch sie geht aller rationalen Begründung einer Handlungsweise voraus und steht dem häufig blitzschnellen Beschluß zur Ausführung einer amoralischen Handlung nicht im Weg, so daß man vielleicht sagen kann, das weibliche Denunziantentum habe seinen spezifischen Charakter durch den blitzartigen intuitiven Einfall, der in weiblicher Emotionalität rascher und unvermittelter im Willensakt zum Zuge komme als ein rational bedachter Willensbeschluß zum denunziativen Handeln.

● „Frauerveredelung“ ist von daher gesehen natürlich unsachlich, und das „Sensible“, „Zarte“, „Kooperative“, „Mütterliche“, „Mitleidige“, „Kreative“, „Authentische“ einer manipulativen „Frauerveredelung“, welche von der Verfasserin der „Judasfrauen“ angeprangert wird, erhalte Unglaubwürdigkeit dann, wenn es den Frauen in einer Weise zugesprochen würde, die keine gegenteilige Feststellung zuließe, die also besagen würde, daß das „mysterium iniquitatis“, das Geheimnis der Bosheit, die Frauen aussparen würde. Dann aber wären Frauen Marionetten, ohne freien Willen, und wären dem Mann gegenüber nicht gleichwertig erschaffen. Daß die Frau dem Mann, laut Schöpfungsbericht, als „Gefährtin“ geschenkt wurde, bezeugt jedoch ihre Gleichwertigkeit und zugleich ihre Andersartigkeit.

Feministische Irrtümer sind vor allem in einer Unkenntnis der personalen geschlechtsspezifischen Verschiedenheit bei personaler Gleichwertigkeit von Mann und Frau begründet. Ein Buch wie die „Judasfrauen“ Helga Schuberts vermag hier bedenkenwerte Anregungen zu vermitteln, gelangt aber über eine einprägsame Beschreibung der verschiedenen Fallgeschichten nicht hinaus zu tieferer anthropologischer Erkenntnis der geschlechtsspezifischen Veranlagung der weiblichen Psyche.

Niedere Beweggründe wie die zitierten: „Rachsucht“, „Vorurteilsdenken“, „Habgier“, „krankhaftes Geltungstreben“, „egoistische Ängste“ u. a. mögen entscheidende Motivationen sein; warum sich aus der menschlichen Personemitte heraus jedoch der Willensbeschluß ergibt, dafür die Tötung eines anderen Menschen



in Kauf zu nehmen, ist am Beispiel des historischen Judas wie der „Judasfrauen“ für den verrätenden Menschen selbst rein rational nicht mehr zu begründen. Im Geheimnis der Bosheit findet eine vorbewußte und daher geheimnisvolle Übereinstimmung mit dem personal Bösen an sich statt, ein Akt geheimnisvoller Zustimmung zum „Vater der Lüge“, als personaler Macht des Bösen, „Mörder von Anbeginn“, wie die hl. Schrift ihn nennt, dessen Geistigkeit und geistige Macht die des Menschen jedoch so weit übersteigt, daß es Wahnwitz wäre, diese personale Macht dem menschlichen „Unbewußten“ selbst zuzuschreiben, wie die Tiefenpsychologie dies mit dem Begriff des „kollektiven Unbewußten“ versucht hat durch die Lehre C. G. Jungs.

**Annelie Funke**

● Unter den zehn Fallgeschichten mag die Denunziation *Karl Goerdeler*, nach dem in Folge des 20. Juli 1944 gefahndet wurde, wegen ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung interessieren. 23 Tage danach erkannte „Helene“ Goerdeler in einer Gaststätte in Ostpreußen, zeigte ihn an und bewirkte seine Verhaftung. Goerdeler, den Helene vor 21 Jahren mit seiner Familie auf der Straße in Rauschen/Ostpreußen gesehen hatte, der immer freundlich zurückgegrüßt hatte und den sie in guter Erinnerung hatte, wurde am 2. Februar 1945 im Alter von 60 Jahren hingerichtet. Helene aber wurde mit 44 Jahren Millionärin (man hatte die Summe für „Hinweise zur Ergreifung“ ausgesetzt) und wurde von Hitler empfangen. Das Geld hat sie angelegt, Verwandten geschenkt, Gutes unterstützt, für sich nichts gebraucht. 10 Jahre später erhielt sie aus demselben Grund wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren. Sie hatte gestanden. Ihre Motive blieben ungeklärt.

● Für uns von noch höherem Interesse ist jene dramatische, verhängnisvolle Geschichte einer Schwedin, Dagmar Irgart, die als Lockspitzel der Gestapo die Verhaftung von sechzehn Menschen aus ihrer nächsten Umgebung verschuldet hat. Darunter *der 56jährige katholische Priester Dr. Max Josef Metzger*, der Begründer der Una-Sancta-Bewegung. Er hatte Anfang 1943 ein Manifest für ein neues Deutschland verfaßt. Dagmar I. war ihm zur Vertrauensperson geworden und erbot sich, das Papier nach Schweden zu einem dortigen Erzbischof zu bringen. Sie verriet alles. Dr. Metzger wurde am 17. April 1944 hingerichtet. Ein evangelischer Pfarrer Steiner (der Familienname wird nicht genannt) sowie der Kunstmaler Heinrich Will bezahlten ebenfalls mit dem Leben. Sie gehörten zu einem Gesprächskreis, in den sich Dagmar I. eingeschlichen hatte. Die Familiennamen und einige Details entnehme ich einer Buchbesprechung von Karl Dienst im Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtl. Vereinigung 42/1991, S. 128. Es handelt sich um eine für uns bedeutsame, mehrbändige Arbeit:

*Widerstehen und Verfolgung in den Pfarreien des Bistums Mainz 1933-1945*. Dokumentation, Band III; Oberhessen (Dekanat Friedberg, Gießen), Hrsg. von Dr. Ludwig Hellriegel unter Mitarbeit von Dr. Peter Fleck und Christof Duch. Hrsg. von der Abt. Öffentlichkeitsarbeit des Bischöflichen Ordinariates Mainz. Aktuelle Information 58. Georg Aug. Walter's Druckerei GmbH, 6228 Eltville a. Rhein 1991. 184 S. DM 12.-. Ich zitiere aus der Besprechung von Karl Dienst: „Auf S. 79 ff. werden Vorgänge in Gießen geschildert. Der auf S. 81 genannte Pfarrer (Dekan) Karl Deuster war mein unmittelbarer Nachbar. Er hat mir damals auch von der „Schwedin“ (es dürfte sich um *Dagmar Irgart* gehandelt haben) erzählt, die auch meine Wingolfsbrüder Dr. Kaufmann und Pfarrer Steiner (Hausen) denunzierte. Steiner kam im Gestapogefängnis in Darmstadt ums Leben; Kaufmann wurde zum Tode verurteilt, später aber zu 8 Jahren Zuchthaus begnadigt. Der ebenfalls denunzierte Kunstmaler Will wurde hingerichtet. Der auf S. 81 genannte Kaplan Hans Straßer war in den Kaufmann-Will-Kreis eingeladen, aber am 6.2.1942, an dem der genannte Kreis verhaftet wurde, am Besuch verhindert.“

● Nach langem Hin und Her in Schweden und Deutschland nach dem Kriege (Verhör in Schweden; psychiatrische Klinik; Ausweisung aus Schweden; in Deutschland mehrere Gerichtsverfahren), wurde schließlich 1954 abschließend geurteilt. Helga Schubert berichtet: „Das Gericht verhandelte einen Monat lang, ließ die Angeklagte psychiatrisch untersuchen, studierte 20 Beakten, hörte die fünf überlebenden Opfer, die Angehörigen der Toten, die 70 Zeugen der Anklage und der Verteidigung, die Gutachter und die Angeklagte, die sich widersprach und widersprach und leugnete und leugnete bis zum Schluß, auch als der Kronzeuge der Anklage auftrat, der Beamte der geheimen Staatspolizei, der sie angeleitet und ihr die Befehle übermittelt, ihre Berichte entgegenkommen und die Verhaftungen und Hausdurchsuchungen bei den Denunzierten vorgenommen hatte, ihren Decknamen kannte und alle Widersprüche erklären konnte. Sie leugnete und legte nie ein Geständnis ab.“ (S. 102) Sie wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

● Die Verfasserin verbindet lakonische Fakten- und Ermittlungsberichte mit dem eigenen Versuch, hinter die Motivationen der Judasfrauen zu kommen. Gerade im letzten Fall. Man könnte z.B. vermuten, daß die nicht seltene vollständige Verdrängung von Handlungsweisen, die jedermann als schändlich erkennt, zusammenhängen könnte mit dem Aufrechterhaltenwollen eines Selbstbildes bzw. eines Bildes, das sich andere von dem Handelnden machen sollen. Ist es ganz falsch, zu meinen, daß dazu gerade Frauen neigen?

Solche und andere Erwägungen drängen sich bei der Lektüre des ungewöhnlichen kleinen Buches (171 Seiten) auf, aber auch, daß dem Priester naive Vertrauenseligkeit nicht ansteht, u. U. sogar „gesundes Mißtrauen“ angezeigt, immer aber Klugheit und Diskretion notwendig sind. Dabei ist darüberhinaus der Umgang mit Jesu, der „alles wußte“, mit seinem Apostel Judas noch einmal ein besonderes Geheimnis, sowohl im Hinblick auf den Herrn wie auf Judas. Umgekehrt: welch eine Herrlichkeit der Gnade: Einsicht, Geständnis, Bekehrung!

**Johannes Bökmann**

*Folgenden Leserbrief hat uns die Schreiberin freundlich zur Publikation überlassen. Er bezieht sich auf eine seltsam kritische Rezension in der Schweizer „Neuen Zürcher Zeitung“.*

MARGARETHE KUPPE

Studiendirektorin a. D., 745 Hechingen, Ludwig Egler-Str. 6  
den 18. Mai 1992

### **Nicht gerechtfertigtes Urteil**

*Am 17./18. April 1992 las man in dieser Zeitung eine Besprechung des Werkes von Professor Dr. Georg May, das den Titel trägt: „Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung?“. Der Autor jener Rezension gab ihr die Überschrift: „Ein Zerrbild des Kirchenkampfes im Dritten Reich.“*

*Da nach meiner Kenntnis jenes Buches und nach meinem Urteil über jene Zeit, das auch auf sehr intensivem eigenen Erleben und eigener Erfahrung beruht, die Auffassung des Verfassers jener Rezension weder über Buch noch seinen Autor gerechtfertigt ist, hoffe ich, daß meine korrigierenden Anmerkungen dazu gewürdigt werden können.*

● Zunächst sind zwei offenbare Irrtümer zu korrigieren, die offensichtlich auf einer Flüchtigkeit der Lektüre beruhen, die sich in diesem Zusammenhang schwerlich rechtfertigen läßt:

– Professor May ist nicht „Ordinarius für Kirchengeschichte“ in Mainz, sondern hat den Lehrstuhl für Kirchenrecht inne. Über

sein Ansehen als langjähriger Lehrer des Kirchenrechtes kann die Festschrift Auskunft geben, die zu seinem 65. Geburtstag erschien; sie trägt den Titel: „Ius et fides“. Dies war aus einer kurzen Vita, die auf Seite VI diesem Buch vorangestellt war, leicht zu entnehmen, der auch eine Angabe seiner Hauptwerke angefügt ist, darunter auch eines über „Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts“ (Wien 1983), das keineswegs etwa schonend mit den hohen Vertretern der katholischen Kirche jener Zeit umgeht.

● Ein zweiter nicht unwesentlicher Irrtum von Ferdinand Seibt, dem Autor dieser Besprechung, befindet sich in der vorletzten Zeile der Spalte 1 seines Textes; dort liest man: „Aber May sagt dagegen nichts von besonderen katholischen Affinitäten, die es bekanntlich auch gegeben hat, so daß zum Beispiel der unselige *Abt Haussleiter* auf 700 Seiten keine Erwähnung findet.“ Natürlich konnte ein „Abt Haussleiter“ auf 700 Seiten keine Erwähnung finden, aus dem einfachen Grunde, weil es ihn nicht gab! Jener offenbar gemeinte Abt hieß „Schachleiter“. Und jener allerdings „unselige“ Abt Alban Schachleiter wird in aller nötigen Ausführlichkeit erwähnt: S. 64, 132 f., 309, 315. Alle gewünschte Information und ohne jede Beschönigung kann man hier finden. Ferdinand Seibt hätte nur unter dem richtigen Namen „Schachleiter“ – nicht „Haussleiter“ – im Personenregister nachschlagen dürfen (S. 685). Angesichts dieser Irrtümer scheint die Frage nicht unberechtigt, ob der Autor dieser Besprechung das Opus mit der notwendigen Sorgfalt gelesen hat.

– Es ist auch nicht zutreffend, daß May nichts weiß und berichtet über „katholische Affinitäten“ zum Nationalsozialismus. Er berichtet sogar, daß zwei „apostasierte“ Priester in jenen Wiener Jahren mit ihren Schriften einen unheilvollen Einfluß auf Hitler ausgeübt haben. (S. 132). Und er berichtet an mehreren Stellen von einigen Sympathisanten des Nationalsozialismus unter Priestern und Theologieprofessoren (so S. 314 und 328 f.). Auch ihre Namen werden genannt. Daß jene Gruppen jedoch ein „Häuflein“ waren und blieben, verschweigt er natürlich ebenfalls nicht. Warum sollte er das tun? Denn es entspricht nun einmal der historischen Wahrheit, der er sich streng verpflichtet weiß.

Von dieser entschiedenen Verpflichtung des Autors gegenüber der historischen Wahrheit zeugt die sorgfältige Übersichtlichkeit des umfassenden kritischen Apparates: nicht weniger als 44 Seiten umfassen die genauen Angaben über Quellen und Literatur zu seinem Thema; Personen-, Sach- und Ortsregister sind getrennt angefügt. Besonders zweckdienlich ist es, daß jedem größeren Abschnitt seiner Darlegungen unmittelbar die Quellenbelege als Anmerkungen folgen. Jegliche Nachprüfung und kontrollierende Information ist möglich und sehr erleichtert.

Alles dies zeugt von einer jahrelangen sorgfältigen Beschäftigung des Autors mit diesem Stoff.

Im folgenden scheint es der notwendigen Kürze wegen unvermeidlich, sich auf *drei Anmerkungen* zu beschränken.

● Es ist unbestreitbar und historisch zutreffend, daß für jene Diktaturen, ob braun, ob rot, wie sich gerade auch heute erweist, die katholische Kirche ein geschlossenerer und deshalb stärkerer Gegner war als der Protestantismus.

Das liegt weniger an geringerer oder größerer subjektiver Schuld des Einzelnen – darüber steht für einen Christen ohnedies nur Gott ein Urteil zu –; das liegt offenbar mehr noch an den entscheidenden Unterschieden im Wesen von Katholizismus und Protestantismus.

Luthers Gedanke, des Menschen Bemühen um Erkenntnis der Bibel und des so in ihr verkündenden Gottes reiche grundsätzlich aus, um den „Weg zum Himmel“ zu finden, enthielt wohl doch eine Überschätzung der menschlichen Natur. Verglichen mit der katholischen Kirche ergab sich hier als Folge – um ein Bild zu verwenden – *eine Herde ohne Hürde*. Es ist im Protestantismus leichter, sich zu zerstreuen und im Weiten zu verlieren.

Ein katholischer Christ lebt – um bei diesem Bild zu verbleiben – innerhalb einer Hürde: in dem klar gegliederten Bau seiner Kirche mit ihrer Hierarchie von Papst, Bischöfen, Priestern und Lehramt. Auch hier ist Trennung möglich; aber es ist dann ein deutliches Ausbrechen; es handelt sich nicht um ein fast unmerkliches Lösen eines lockeren Bandes. Und dort, wo ein Ausbruch geschah, wurde die durchbrochene Hürde immer wieder in Stand gesetzt; als ein Beispiel sei die Zeit der Gegenreformation genannt. Die katholische Kirche kämpft wie in geschlossener Formation, sie ist darum ein stärkerer Gegner der Diktaturen und wird von ihnen entsprechend entschiedener und härter bekämpft. Sie leistet darum auch negativen Entwicklungen des jeweiligen Zeitgeistes intensiveren und länger dauernden Widerstand. Um auch hier ein Beispiel zu nennen: so ist es heute evangelischen Christen viel schwerer, sich des Feminismus zu erwehren. Und denkt man an die Bischöfin Jepsen, so wird sicher viel Resignation die Folge sein.

Diese historisch nicht bestreitbaren Tatsachen in Bezug auf die Situation der Christen in der Zeit des Nationalsozialismus einmal umfassend dargestellt zu haben, die vielen Katholiken schon längst und auch heute große Sorgen bereiten, ist ein großes Verdienst von Georg May. Nur die Wahrheit kann zur Erkenntnis der Wirklichkeit führen, der Voraussetzung für alles richtige Handeln.

● Daß nur die Wahrheit „frei macht“, dem Menschen nützen kann, gilt auch, wenn es sich um das jüdische Volk handelt. Wer wollte bestreiten, daß es unter jeder Gruppe von Menschen gute und weniger gute, auch böse gibt. Das gilt für Deutsche wie für Angehörige des jüdischen Volkes. Das gilt und zwar leider für alle Zeit. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Glosse von KA in der „FAZ“ vom 22. April 1992. Hier wird Bezug genommen auf die Ankündigung der Bischöfin Jepsen, alle antisemitischen Texte aus Liedern und Dokumenten der evangelischen Kirche entfernen zu wollen. Es wird gefragt, ob sie dann auch das NT damit meine, oder auch das AT, etwa den Propheten Amos, von dem dann „nicht mehr viel übrig“ bliebe. Auch Luther selbst wird angeführt. Dann heißt es: „Täte sie es, dann müßte sie die Juden nicht nur vor christlichen Anfeindungen, sondern auch vor ihrer eigenen Tradition in Schutz nehmen.“

Jenes Zitat, das Ferdinand Seibt hier am Ende seiner Besprechung anführt, liest man auf Seite 475 des Buches von May. Es ist nun wirklich „aus dem Zusammenhang gerissen“.

– So sehr man beklagen muß, daß manche Erscheinungen des Judentums der Weimarer Zeit den Vorwand für Antisemitismus bieten konnten, so deutlich ist es doch, daß gerade Juden es waren, die diese Erscheinungen am nachdrücklichsten kritisierten. Auch davon berichtet May, und er hebt rühmend hervor, wie „redlich die katholische Zentrumsparterie in der Zeit der Weimarerrepublik mit den Juden umging, und wie hoch sie von einsichtigen Juden geschätzt wurde.“ (S. 475) und weiter führt er aus: „... das Unrecht, das Juden geschehen ist, wird in keiner Weise gerechtfertigt. Jede allein die Juden treffende staatliche Maßnahme war verwerflich, von den Ausrottungsmaßnahmen des Dritten Reiches ganz abgesehen.“ (S. 476). Auf Seite 477 führt May Aussprüche von Hitler über die Juden an: „Er könne gar nicht Mensch im Sinne des Ebenbildes Gottes, des Ewigen sein“. ... „Diese Ansichten“ – so fährt May fort – „standen in unaufhebbarer Gegensatz zu der christlichen Lehre von der Gottebenbildlichkeit und somit gleichen Würde eines jeden Menschen. Sie wirkten wie Ausbrüche eines Wahnsinnigen. Aber Hitler war nicht wahnsinnig, sondern in ihm glomm ein zielbewußter Haß. ... Hitlers Haß gegen die Juden war durch nichts zu besänftigen oder zu mildern.“ Und weiter stellt May fest (S. 479): „Die katholische Kirche lehnt den Antisemitismus als Verstoß des Gebotes gegen die Nächstenliebe entschieden ab. Im katholischen Klerus gab es keinen Judenhaß. ... Das Heilige Offizium hob in seinem Dekret vom 25. März 1928 hervor, daß die Kirche den Haß, den man den Antisemitismus nennt, verwerfe. Für

die katholische Kirche war die nationalsozialistische Rassenlehre eine Häresie (Acta Apostolicae Sedis 1928, 103 f.).“

So erweist auch hier eine umfassende Lektüre des Buches von Georg May die Kritik von Ferdinand Seibt an ihm als zumindest äußerst einseitig.

Es ist unmöglich, über das Verhältnis Christentum und Staat, katholische Kirche und Staat hier Ausführungen zu machen. So einfach, wie Seibt es sieht, ist es nicht. Man denke nur an jenes Wort Christi vor Pilatus: „Du hättest jene Macht nicht, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre.“ (Joh. 19, 11). Und diesen Satz spricht Christus nach seiner Geißelung, als Pilatus ihm die Kreuzigung androht.

● Ein Letztes noch: „Eine generelle Abwehr“ der Verbrechen des Nationalsozialismus ... „aber gab es weder hier noch da. Das muß man als Christ immer wieder mit Beschämung konstatieren.“ So stellt Seibt gegen Ende klar. Daß es „keine generelle Abwehr“ gab, steht fest. Die Frage ist, ob sie überhaupt möglich war. Sie wird nie genügend erörtert; und ihr sollen die abschließenden Bemerkungen gewidmet sein.

Eine „generelle Abwehr“ also hat es nicht gegeben – auch übrigens nicht innerhalb der UdSSR –, wohl aber hätte es ein „generelles Martyrium“ aller glaubenstreuen Christen gegeben, wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte. Seine Absichten hat er immer wieder klar ausgesprochen. Die sechs Jahre bis zum Krieg reichten nicht aus, um diese Pläne zu realisieren, und während des Krieges mußte er aus begreiflichen Gründen – er brauchte schließlich auch christliche Soldaten – Zurückhaltung üben. So gab es immer wieder nur den heldenhaften Mut, die Glaubensstreue bis zum Lebensopfer vieler Einzelner, auch mehrerer Tausend katholischer Priester. In dem Erinnerungsbuch von Johannes Würth: „Priester im Dritten Reich“ (1992) sind im photographischen Anhang die Bilder von 78 Priestern veröffentlicht, die damals ihre Glaubensstreue mit dem Tode bezahlten; und Eugen Weiler berichtet in seinem Buch: „Die Geistlichen in Dachau“ (1971) auf Seite 45, im April 1945 seien 2796 katholische Priester in Dachau gefangen gewesen, das seien 94,7 % der dort inhaftierten Geistlichen gewesen.

– Die Frage, warum dennoch eine „generelle Abwehr“ nicht erfolgte, kann nur so beantwortet werden: weil sie nicht möglich war. Sie war von dem Tag an unmöglich, als Hitler am 28. Februar 1933, am Tag nach dem Reichstagsbrand in Berlin, Hindenburg veranlaßte, folgende „Reichsverordnung zum Schutze von Volk und Staat“ zu erlassen, deren erster Paragraph zitiert sei: „Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung“ (Notstandsregelung) „wird zur Abwehr kommunistischer Gewaltakte folgendes verordnet: § 1: Die Artikel 114“ (Freiheit der Person), „115“ (Unverletzlichkeit der Wohnung), „117“ (Briefgeheimnis), „118“ (Meinungsfreiheit), „123“ (Versammlungsfreiheit), „124“ (Vereinsfreiheit), „und 153“ (Schutz des Eigentums) „der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen (1.) der persönlichen Freiheit (dazu gehörten auch Reisebeschränkungen), (2.) des Rechts der Meinungsäußerung, (3.) einschließlich der Pressefreiheit, (4.) des Vereins- und (5.) des Versammlungsrechts, Eingriffe (6.) in das Brief-, (7.) Post-, (8.) Telegraphen- und (9.) Fernsprechegeheimnis, (10.) Anordnungen von Hausdurchsuchungen und (11.) von Beschlagnahmungen sowie (12.) Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.“ (Die Zahlen 1. – 12. sind der Verdeutlichung halber eingefügt.)

– Mit dieser Reichsverordnung war der totalitäre Staat geschaffen, vier Wochen nach jenem 30. Januar 1933; und sie wurde bis zum Tag der Kapitulation am 8. Mai 1945 niemals aufgehoben! Von nun an war der einzelne Bürger politisch völlig isoliert und dem Zugriff des Staates schutzlos preisgegeben. Jede Möglichkeit der Begründung oder Organisation einer größeren Gruppe, die

eine „generelle Abwehr“ hätte in Gang setzen können, war ausgeschlossen. Nur im Kriegsministerium war die Möglichkeit des Zusammenschlusses einer Gruppe von Offizieren gegeben, die unter den gegebenen Umständen mit einiger Aussicht auf Erfolg handeln konnte. Der Versuch wurde bekanntlich unternommen; der Erfolg war ihm leider versagt.

● Sonst gab es für überzeugte Christen zwei Möglichkeiten des Widerstandes: seiner Kirche und seinem Glauben treu zu bleiben und sich von jeglichen braunen Organisationen und ihren Veranstaltungen fernzuhalten – und das haben Millionen getan, auch wenn es nicht ungefährlich war –, und unter gegebenen Umständen als Einzelner sein Leben zu opfern; auch das haben Tausende getan, auch wenn sie im „irdischen Sinn“ auf einen Erfolg nicht hoffen konnten. Man denke doch auch nur, daß Männer wie Adenauer zweifellos versucht hätten, eine „generelle Abwehr“ in Gang zu setzen, wenn dazu die mindeste Möglichkeit bestanden hätte.

Wenn man jene Reichsverordnung vom 28. Februar 1933 nicht berücksichtigt, kann man über jene Zeit und das Verhalten der Deutschen kein gerechtes Urteil fällen.

Dazu und zu den Ursachen des 30. Januar insgesamt wäre noch viel zu sagen, was hier nicht möglich ist. Nur eines ist festzuhalten: wer immer versagt hat: die katholische Kirche war es nicht; sie hat den Kampf glaubenstreu durchgehalten. – Darin ist Professor May völlig zuzustimmen.

Margarethe Kuppe

## Aus Zuschriften an den Herausgeber

### Die Feministin

Bemerkungen zu Erik von Kuehnelt-Leddihns Artikel: „Der Feminismus“ in „Theologisches“ vom Mai 1992

Die Feministin fällt nicht vom Himmel, ebenso ist sie kein Naturereignis. Sie ist auch keine Dämonin. Auch ist sie nicht der durch Evas Sünde „unerfüllte“ Mensch, „unerfüllter“ als der Mann, sondern sie ist in jedem Fall eine enttäuschte Frau, für welche die Geschlechtlichkeit des Menschen zum Problem geworden ist. Die kleine Tochter, die den liebevollen, beschützenden Vater erfährt, wird in ihrem späteren Leben vermutlich weniger dem Feminismus zugeneigt sein, als die vaterlos aufgewachsene einer alleinerziehenden Mutter. Ein wirklich guter, treusorgender Vater wie meiner es war - dazu kamen zwei ebenfalls den Frauen der Familie sehr zugeneigte Großväter - macht jede feministische Entwicklung überflüssig. Leider sind nicht alle Väter so treu sorgend, „treu“ und „sorgend“ zugleich, sondern stehlen sich als werdende Väter bereits aus der Verantwortung. Nicht immer ist es ja das „Weib“, das listigerweise den „verträumten“ „zigeunerhaften“ Mann verführend an sich zu ketten versucht, sondern schon Paulus spricht von dem Menschen, der „aus dem Willen des Mannes“ gezeugt wurde. Mein Vater hätte zu diesem Paulus-Wort gestanden in ehrlicher, überzeugender Männlichkeit, ebenso hätten dies meine Großväter getan; und voller Freude erwarteten alle drei die Geburt eines neuen Familienmitgliedes, wobei mein Vater sich besonders freute, wenn dies ein kleines Mädchen war. Mit dem größten Kummer verließ er seine Familie als er gegen Kriegsende an die italienische Front abkommandiert wurde, weil ich als weiblicher Winzling und sein sechstes Kind vaterlos im Korbwagen zurückblieb. Daß ich ihn bei seiner Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft, zwei Jahre später, mit „Tag Onkel“ begrüßte, hat ihn sein Leben lang ganz besonders amüsiert.

Zwei seiner Töchter blieben unverheiratet. Daß sie keine Feministinnen wurden, war sicherlich seiner ständigen, stillen Fürsorge

mitzuverdanken, die nie zu großem Ehrgeiz anspornte oder zu „Karrieredenken“, sondern in jeder Lebenslage behutsam zur Klugheit riet. Wohlwollend lächelnd sagte er oft: „Frauen sind listig“; gemeint war damit keine schlangenhafte „List“, sondern die typisch weibliche Form der Klugheit, die auf Intuitionen aufbaut und subtiler ist als die rational häufig klarere, weil verstandesmäßig einsichtiger männliche Klugheit.

„Vergiß das Beten nicht“, war bis zum Schluß sein Abschiedswort, wenn wir ihn nach einem Besuch verließen. Daß im Gebet sich der göttliche Schutzraum eröffnet, der den väterlichen weit übersteigt, war seine tiefste Überzeugung. Über geschlechtliche Fragen hätte er mit einer unverheirateten Frau, einer unverheirateten erwachsenen Tochter und ohne Aufforderung auch nicht mit einem unverheirateten Sohn gesprochen, vertrauend auf die göttliche Vatersorge, die hier ein Geheimnis in besonderer Weise hütet, wenn man „das Beten nicht vergißt“.

Hätte ich diesen guten Vater nicht gehabt und ebenso die Großväter nicht, sondern nur die zahlreichen Frauen in unserer Familie, die sich allesamt durch große Lebendigkeit, Spontaneität und Aktivität auszeichneten, wie leicht hätte ich zu einer Überbewertung des eigenen Geschlechts geführt werden können, denn alle Frauenfreundschaften, die ich zeitlebens erfuhr, in der Familie und außerhalb der Familie, waren problemlos, wunderbar, dicht und erfüllt mit Fröhlichkeit und Unbeschwertheit. Erst die Rücksichtnahme auf einen männlichen Ehepartner schmälerte sie, verständlicherweise. Doch mit den kleinen Kindern der Freundinnen wuchs man als Unverheiratete wieder in ein Familienleben hinein, in dem man als geliebte Ersatzmutter und Riesen-Spielgefährtin wiederum reiche Erfüllung fand. Da, wo „Adam“ sich nicht aus der Verantwortung stiehlt, zählt eben auch die Freundin der Frau zur Familie und ist manchmal der beliebteste Gast.

Die hl. Hildegard hat eine besonders schöne Deutung für die Andersartigkeit der Frau gegenüber dem Mann. Eva sei aus beseelter Materie von Gott geschaffen, sagt sie, aus Adams Rippe nämlich, während Adam, der eigentliche Mensch, aus unbeseelter Materie, aus Erde, geschaffen und daher im ganzen gesehen grober strukturiert sei, „irdischer“ eben, weshalb nach dem Sündenfall ja auch an ihn das Wort ergangen sei: „Staub bist du und zum Staub kehrst du zurück“, sowie das Wort, daß die Erde um seinetwillen verflucht werde. Natürlich hat auch Eva ihren Anteil an dieser Strafe, und die Erschwernisse von Schwangerschaften und Geburt ist ihre persönliche Bestrafung in ihrem leiblich-körperlichen Bereich. Dennoch dürfen es sich die heutigen männlichen Nachfahren Adams nicht zu leicht machen mit ihrer eigenen Verantwortung im Bereich der Folgen der Erbschuld. Stärkere Erdgebundenheit darf nicht mit „verträumter Zigeunerhaftigkeit“ gleichgestellt werden, die sich mit der Liebe der Frau zufriedengibt. Allzu häufig umfaßt diese Liebe eben nicht nur eine Frau, sondern viele Frauen, nicht nur eine Ehe, sondern viele intime Beziehungen. Und oft genug werden eben die „aus dem Willen des Mannes“ gezeugten kleinen Kinder noch ungeboren allein der Mutter überlassen, die dann allein entscheiden soll, was damit geschieht. Würde der kleine Sohn einer solchen „Liebe“ später einmal seine Mutter fragen, warum sie allein über sein Leben und seine Geburt entscheiden mußte, wäre er über die Antwort sicherlich sehr enttäuscht, und vielleicht würde er sich seines Vaters schämen. Die kleine Tochter aber, die vielleicht so fragt, wenn sie größer geworden ist, kann leicht in die Fangarme des Feminismus hineingeraten, der aus der Lieblosigkeit von Männern und Frauen entstanden ist und uns nicht als Naturereignis präsentiert wurde oder vom Himmel fiel.

Annelie Funke, Gerbrunn

\*

Sehr geehrter Hochw. Msgr.!

Ihre so reichhaltige und umfangreiche Sendung vom 1. Juni 1992 „Sonderdruck aus der Zeitschrift Theologisches“ habe ich mit großer Freude erhalten und muß mich herzlich dafür bedanken! Seit Jahren habe ich in meiner Eigenschaft als Bibliothekar des Hauses die Zeitschrift „Theologisches“ bezogen und eingebunden. Auch die Reihe „Respondeo“ ist hier bereits vorhanden. Sehr gerne wäre ich auch zu Ihren großen Tagungen in Fulda oder Würzburg gekommen, wenn nicht mein Alter, sondern andere gesundheitliche Gründe mich daran hindern würden.

In diesen Tagen der „Pfungstoktav“, – die bestimmt nicht durch den Hl. Geist abgeschafft worden ist, – fühle ich mich in besonderer Weise Ihren Bestrebungen verbunden, da ich mit Ihnen überzeugt bin, daß wir in dieser Zeit einer geradezu diabolischen Verwirrung in der Kirche den Hl. Geist notwendiger als je haben, damit Er uns Männer und Frauen erwecke, die nach dem Vorbild von Schamoni und Christa Meves ihre ganze Kraft einsetzen, das Reich Gottes aus dieser Verwirrung heraus zu führen und wieder ganz mit dem Licht und der Kraft des Hl. Geistes zu erfüllen!

In diesem Sinne die Anlage über den Hl. Hermann-Josef, damit Er uns helfe „Das Werk der Gnade bis zum Tage Jesu Christi“ zu vollenden. –

Ihr in Chr. Salvatore ergebener

P. Benno Clemens Buff SDS, Kloster Steinfeld

\*

Sehr verehrter Herr Professor Bökmann!

Regelmäßig senden Sie uns gütig „Theologisches“. So läßt sich unser Herr Abt dafür recht herzlich bedanken. Die Lektüre ist für uns sehr lehr- und hilfsreich: „Theologisches“ ist auch eine Quelle, die über die Grenze fließt und andere Leser erfreut!

Einen besonderen Dank für Ihren Mut, die Irrlehrer zu demaskieren aber auch mit dieser Freude aus der Wahrheit die ganze Lehre der hl. Kirche zu bekräftigen!

Aus den letzten Nummern möchte ich nur die für mich interessantesten Beiträge unter anderen nennen: die Artikelserie von Frau Dr. Regina Hinrichs, Prof. Dr. Leo Scheffczyk: die Kirche als Communio; Prof. Dr. H. Schneider: Wozu RU 486?; Ihr Artikel: Rom und der „Konziliare Prozeß“.

Als Zeichen unserer Freundschaft dürfen Sie einige Broschüren über das Kloster beiliegend finden. Vielleicht hätte Ihr Leserkreis auch dafür Interesse.

Vor kurzem haben wir das Buch von Msgr. Klaus Gamber „Die Reform des römischen Ritus“ mit Vorwort von Kardinal Oddi und Beiträge von den Kardinälen Ratzinger, Stickler und Msgr. Prof. Nyssen übersetzt und veröffentlicht. Wenn Sie Interesse an dieser französischen Ausgabe hätten, so würde ich Ihnen ein Exemplar gerne schicken.

Seien Sie des treuen und dankbaren Gebetes unseres Herrn Abt in diesem schweren Kampf für Sie und „Theologisches“ immer versichert!

Ihr P. Martin OSB,

Abtei St. Madeleine, F-84330- Le Barroux

\*

Einer meiner Mitbrüder bekommt Ihre Zeitschrift „Theologisches“, die ich dann auch gerne lese. Ich möchte nur an die beiden letzten Artikel von Frau Christa Meves erinnern (in Nr. 4 und 5), die mir sehr zugesagt haben. Damit will ich andere Artikel nicht aufs Abstellgleis abschieben.

Mit brüderlichem Gruß verbleibe ich Ihr

Fr. José Aussems, OFM.  
Rodeio - SC. (Brasilien)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bökmann!

Gerne lese ich „Theologisches“ mit Aufsätzen von Prof. Scholz, wo die Mai-Ausgabe mich stark interessierte. Dazu meine Meinung!

Welchen Wert hat eine Religion bzw. eine Kirche, in der die von ihr der Welt verkündete Botschaft so erschütternd wirkungslos bleibt wie bei ihren höchsten Vertretern im polnischen Episkopat! Was soll man von einer Kirche halten, die Landraub, Plünderung, Mord, Vertreibung und schlimmsten Terror als Gott wohlgefällig und gottgewollt bezeichnet! Was ist eine Kirche wert, die sich zum Hilfwilligen einer atheistischen politischen Staatsdoktrin macht! Braucht man dazu eine göttliche Offenbarung? Braucht man dazu die hl. Messe, Sakramente, eine Hierarchie und einen Papst? Muß angesichts solcher Ereignisse nicht die Frage nach der Glaubwürdigkeit einer solchen Kirche lebendig werden? Gut und böse sind doch elementare Begriffe des moralischen Bewußtseins, die in jedem Menschen vom Gewissen gehütet werden. Ist da beim polnischen Klerus ein Vakuum? Auch die Mutter Gottes von Tschenschow als Königin von Polen kann doch nicht Landraub, Mord und Terror als Gott wohlgefällig erklären, nur weil sie von Polen begangen worden sind! Wo bleibt hier ein Wort deutscher Bischöfe, das gegen das Verbrechen der Vertreibung laut spricht? Versöhnung und Vergebung beziehen sich im christlichen Glauben auf unser Verhältnis zu Gott. Die Politik aber hat es seit der Steinzeit mit innerweltlichen Interessen zu tun. Hier gibt es Gegensätze und Konflikte, was in der Natur der Sache liegt. Deshalb sind Interessenausgleich und Verständigung notwendig mit Kompromissen im Geben und Nehmen. Man kann nicht Moral und Gewissen, Wahrheit und Gerechtigkeit zwischen zwei Völkern aufheben, nur weil eins von ihnen den Krieg verloren hat. Der Raub der deutschen Ostgebiete hat überhaupt nichts mit dem lieben Gott zu tun, sondern ist entstanden durch den von den sog. „Siegermächten“ aufgestachelten chauvinistischen Größenwahn Polens. Es ist die Frage, inwiefern der polnische Katholizismus insofern überhaupt noch als katholisch oder christlich bezeichnet werden kann. Nach seiner äußeren Gestalt und seinem Ritus nach ist das sicher zu bejahen, nach seinem Verhalten zu urteilen, ist das jedoch mehr als zweifelhaft.

Ich war, bin und bleibe römisch-katholisch, aber nicht - polnisch-katholisch.

Dieses ist meine Meinung zu dem Aufsatz von Prof. Scholz, Mai-Ausgabe 1992.

Es grüßt Sie herzlich

Johannes Schabanowski, 576 Arnsberg 1

\*

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bökmann!

Durch einen Pfarrer i. R. wurde ich im April des vergangenen Jahres auf die Offerten Zeitung aufmerksam gemacht. Er sagte mir unter anderem, daß diese Zeitung mit ihrem Inhalt das einzig Richtige sei, worauf man sich heute noch verlassen könne. Seit Juni 1991 beziehe ich daher die Offerten-Zeitung. Der Hinweis des Herrn Pfarrers war für mich ein Fingerzeig Gottes! Ich bin froh und glücklich, daß ich diese Zeitung erhalte und lesen kann.

Für Ihre Mühe und die Mühe Ihrer Mitarbeiter danke ich Ihnen auf das Allerherzlichste. Ich warte stets auf die monatliche Ausgabe, um sie bisweilen sofort zu lesen. Wir können jeden Tag Gott auf den Knien danken, daß es noch Priester und Laien gibt, die die Botschaft Gottes unverfälscht verkünden und weitergeben. Selbst die sog. Kirchenpresse ist in der gegenwärtigen Zeit geeignet, Verwirrung und Verunsicherung unter Klerus und Kirchenvolk zu stiften.

Die Welt ist in Verwirrung und die Kirche im Dunkel! Anders lassen sich so manche Ansprachen und Predigten vieler Priester und Gottgeweihter nicht mehr erklären. Die Feigheit und Treulosigkeit greift immer mehr um sich. Es ist mitunter hahnebüchen

und bisweilen gotteslästerlich, welche Ansichten in den Ansprachen und Predigten vertreten werden. Und dies nicht nur von Anhängern der „modernistischen Theologie“.

Ich stehe mit meiner Meinung gewiß nicht allein da, wenn ich behaupte, daß die Kriterien der wahren Kirche Christi folgende sind: Einig, heilig, katholisch, apostolisch, papsttreu und maria-nisch!

Ich grüße Sie ganz herzlichst

Hubert Dombrowski, 2370 Rendsburg

\*

Betr.: KiZ Hildesheim vom 17. 11. 91 „Thema der Woche“: „Der Zölibat . . .“ von G. Swoboda

Sehr verehrter Herr Professor!

Soll die katholische Kirche nicht mit Recht auf der Einhaltung des Zölibats bestehen können, wenn Jesus doch gesagt hat: „Wer um meinetwillen nicht Weib und Kind, Vater oder Mutter verläßt, ist meiner nicht wert?“ Was gemäß dem kirchlichen Lehramt heute in der katholischen Kirche gilt, ist geradewegs daraus entwickelt – also aus der Bibel.

Ist es „heutzutage“ zu schwierig, den Zölibat einzuhalten? Nun, wenn eine ganze Menge Laien „ihre Pferde zügeln können“ (incl. Verfasser, der sich auch nichts darauf einbildet, und Pfadfinder, z. B. KPE, mit ihrer 10. Regel („ . . . rein in Gedanken, Worten und Werken“)), und zwar ohne „Mangel an Gelegenheit“ oder Gemüts-leiden, dann werden das wohl geweihte Priester vermöge ihrer Standesgnade zum Wohle ihrer Gemeinde, für die sie dann frei verfügbar sind, auch können. Mit den Priestern verglichen sind die Laien doch „das dürre Holz!“

Jesus hätte bestimmt nicht gewollt, daß seine offenbar harten Forderungen verwässert würden. „Der liebe Gott verlangt nichts Unmögliches“!

Ich glaube also ganz im Gegensatz zu Herrn Swoboda nicht, daß die katholische Kirche die „Zweckmäßigkeit des Zölibats neu prüfen“ müßte.

Mit freundlichem Gruß

Dipl. Kfm. Ulrich Bonse, Köln

## KLARSTELLUNG

Von mehreren Seiten habe ich Zuschriften wegen der offenbar irreführenden und meiner Kontrolle entzogenen Nachrichten erhalten, die über die Antwort verbreitet wurden, die ich im Linzer Priesterkreis zur Ministrantinnenfrage gegeben hatte. Zur Klarstellung möchte ich demgegenüber folgendes sagen: Im ersten Teil meiner (mündlichen) Antwort habe ich dargestellt, warum Ministrantinnen nicht nur mit der Liturgie unvereinbar waren, wie sie vor dem Konzil gefeiert wurde, sondern auch im Widerspruch stehen zu deren nach dem Konzil erneuerter Form. Anschließend habe ich die Information mitgeteilt, daß nach der Sondersynode des Jahres 1985 eine Kommission eingesetzt wurde, die zur ganzen Frage der verschiedenen sich bildenden kirchlichen Ämter und Dienste und in diesem Kontext auch zur Ministrantinnenfrage Klarstellungen bieten sollte. Ich habe ausgeführt, daß die Vorbereitung eines solchen Textes angesichts der Komplexität der Probleme sehr schwierig ist; was die Ministrantinnenfrage angeht, deren Lösung an die vorher dargestellten Prinzipien gebunden ist, müsse bei der Formulierung des Textes natürlich auch der Umstand beachtet werden, daß Ministrantinnen in großen Teilen der nördlichen Hemisphäre ein nicht von heute auf morgen rückgängig zu machendes Faktum sind. Die Unterstellung, als bedeute dies eine verkappte Billigung der Einführung von Ministrantinnen, weise ich nachdrücklich zurück. 15. Nov. 1991

Joseph Cardinal Ratzinger

Dieser Brief eines evangelischen Christen wurde uns freundlich überlassen.

**Pro Conscientia e.V.** Prof. Dr. Hermann Schneider  
zum Schutze menschlichen Lebens Rainweg 1/1  
und für das ungeborene Kind. D-6900 Heidelberg 23.6.1992  
Seiner Eminenz, Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

Sehr verehrter Herr Kardinal Meisner,

Mit großer Dankbarkeit haben wir Ihre klaren Worte für das Lebensrecht der ungeborenen Menschen zur Kenntnis genommen. Wir möchten Sie unserer Zustimmung, Unterstützung und Fürbitten versichern.

● Das Motiv der parteiübergreifenden Tötungslobby ist der Kampf gegen Gott und Seine Gebote, sowie gegen Gottes Ebenbild, den Menschen. Ein Nachgeben gegenüber diesen Kräften würde nur weitere böse Forderungen auslösen:

- Ausweitung der Tötungsfrist bis zur Geburt und darüber hinaus,
- Tötungspflicht für Behinderte, Schwerkranke, Leistungsschwache und Rentner,
- Verpflichtung der Kirchen, homosexuelle Pfarrer und lesbische Pfarrerinnen anzustellen,
- Internierung der den „Fortschritt“ bremsenden Christen,...

● Ihr Wort vom *Kulturkampf* ist geeignet, die Gläubigen aufzuwecken, ebenso, daß Sie den Namen der C-Parteien in Frage stellen. Wir Christen müssen aus der bloßen Defensive heraus und unablässig unsere Forderungen vortragen:

### Wer ist betroffen?

Die hektische theologische Diskussion unserer Tage, die nur ein grausamer Spötter als „echten Dialog“ bezeichnen könnte, wird durch immer neue Edel- und Totschlagwörter gesteuert, die Signalen gleich die gewünschten Reaktionen provozieren. Zu diesem neuen „Jargon der Eigentlichkeit“ gehört natürlich das Edelwort vom „echten Dialog“ selber, das trotz der weihewoll unverbindlichen Erbaulichkeit, die solchen Floskeln anhaftet, doch in diesem Falle ganz genau bezeichnet, worauf es heute in der Kirche leider schon ankommt: nicht so sehr auf die Wahrheit des Glaubens und seine unverfälschte Weitergabe, sondern darauf, daß man seinen Standpunkt zu diesen Fragen in ein – eben echtes – und brüderliches Gespräch einbringt und in diesem Miteinander verbleibt. Unter der Hand wandeln sich so die Inhalte, über die man durchaus verschiedener Meinung sein darf, in bloße Stimuli zum perennierenden Vollzug des Gesprächs als dem währenden Schauplatz wiederum „echter“ innerkirchlicher Mitmenschlichkeit. Und damit sind wir schon bei einem weiteren Edelwort, das uns trotz der relativ kurzen Zeit, in der es in der Kirche Gottes als Selbstläufer im Gange ist, schon aus den Ohren quillt: der Rede von der **geschwisterlichen Kirche**, wobei auch hier die Angriffsrichtung gegen Amtskirche und Tradition ohne weiteres erkennbar ist.

Ein anderes Edelwort, das auch schon seit geraumer Zeit im Schwange ist, ist das der *Betroffenheit*, das meist synonym gebraucht wird mit *Ratlosigkeit*. Mit exemplarischer Deutlichkeit erfüllt es die Funktion all dieser Sprachgesten, jene neue nachkonziliare Befindlichkeit und Stimmungslage zu evozieren, die alle theologischen Argumente ersetzt. Man war und ist betroffen über die Bischofsernennungen der Krenn, der Eder, der G. Küng und Haas, auch wenn man sachlich und theologisch gegen diese Männer, die ja alle durchaus auf dem Boden des Konzils stehen, nichts oder nichts Greifbareres einzuwenden hat als die quallige und undefinierte Verdächtigungsrede, sie seien halt „konservativ“. Doch wie ein Lauffeuer verbreitet sich dieses weinerliche Unbehagen durch die ganze Kirche: immerhin auch heute noch eine mittlere Sensation für die längst an das Schauspiel der larmoyanten narzistischen innerkirchlichen Selbstbespiegelung gewöhnten

- Weltweite Ächtung des Menschenvertilgungsmittels RU 486 und ähnlicher Chemikalien.
- Lebensrecht von der Zeugung – nicht erst von der Einnistung – an (Streichung von 219 d).
- Abschaffung der Kassenfinanzierung vorgeburtlicher Menschentötungen.
- Nachweis, daß es keine Notlage gibt, die „nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann“, nämlich durch Freigabe zur Adoption.
- Bekanntmachung und Berücksichtigung des namenlosen Leides der Millionen kinderloser Adoptivbewerber.
- Verbot der Euthanasie und der Propaganda dafür.
- Daß in den Schulen statt der Scham und Moral zerstörenden Sexual„erziehung“ das Glück, Gesundheit und Leben bewahrende *Warten bis zur Ehe* gelehrt wird.

● Der von Ihnen angedrohte *Ausstieg der Katholischen Kirche aus der 218-Beratung* sollte auf jeden Fall geschehen. Das trägt zur Bewußtseinsbildung bei, schafft Achtung und Vertrauen.

Ebenfalls notwendig und wirksam – die *Exkommunizierung* der m. E. gefährlichsten Kämpferin gegen Gottes Gebot im Schafspelz der „prominenten Katholikin“: Prof. Dr. Rita Süsmuth.

Noch eine Bitte: Verwenden Sie die korrekte Bezeichnung *Fristentötung* statt „Fristenlösung“ oder „Fristenregelung“, welche beide die Würde des ungeborenen Menschen verhöhnen.

Jesus Christus verleihe Ihnen Seine Kraft, die in den Schwachen mächtig ist.

In Dankbarkeit und Fürbitte

H. Schneider

Medien! Betroffenheit als höchste Steigerung solchen Unbehagens macht ratlos und so bieten uns die ansonsten so beredten Kritiker von Kirche, Lehramt und Tradition mitunter das sorgfältig inszenierte und wie immer veröffentlichte Schauspiel einer vorübergehenden, verblüfften Schweigsamkeit, die man indessen nicht mit einer Denkpause verwechseln sollte!

● In diesem Sinne war es kein Zufall, daß der Chefredakteur des „Sonntag“, der Kirchenzeitung für das Bistum Limburg, Ernst Schlögel, seine schon rein äußerlich armselige, aus ganzen sieben Sätzen bestehende Glosse über die Seligsprechung Escriva de Balaguers mit dem Titel versah: „*Seligsprechung macht ratlos*“, um am Ende seines Artikels oder besser seines Statements über einen Mann, dem die Kirche immerhin 75000 eifrige Beter und Missionare verdankt, nochmals apodiktisch auf seine Ratlosigkeit zurückzukommen: „So bleibt Ratlosigkeit!“ Die zweiseitige Reportage über das Opus Dei, die der „Sonntag“ anfügt, scheint freilich auf den ersten Blick Dialoggeist zu atmen und zwar echten; denn immerhin kommen hier auch Mitglieder des Opus Dei zu Wort. Aber dann wird hinreichend für die bei diesem Thema schon standardisierte Betroffenheit gesorgt!

Auf einem beigefügten Foto ist ein Bußgürtel zu sehen, der offensichtlich suggerieren soll, daß man sich im Werke „mittelalterlicher“ Kasteiungsmethoden befeißige. Warum sich der stillschweigende Vorwurf nicht gegen die ganze Geschichte der christlichen Ascese richtet, bleibt das Geheimnis des Fotomonteurs. Ausführlich kommt sodann ein Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks zu Wort, der merkwürdigerweise „die immer enger werdenden Bindungen an die Bezugspersonen“ im Werk kritisiert: so als gäbe es das nur beim Opus Dei und nicht in noch viel stärkerem Maße bei anderen ordensähnlichen Gemeinschaften und Orden! Selbstverständlich darf auch in diesem Zusammenhang das Schlagwort vom „Fundamentalismus“ nicht fehlen: so wenn der Passauer Theologe Franz Mussner zitiert wird, der von den „integralistischen Zielen“ des Opus Dei spricht.

- Und damit sind wir schon bei den eigentlichen Gründen der betroffenen Ratlosigkeit, die deshalb so alarmierend sind, weil den Betroffenen die ganze Richtung des neuen Seligen nicht paßt, die jedoch keineswegs originell ist und nichts anderes besagt als Treue

zur Kirche, zum angestammten Glauben, zur Überlieferung. Nicht zufällig schließt die Reportage im „Sonntag“ mit der Feststellung des Trierer Bischofs Spital, er sei „nicht sehr glücklich“ über die Seligsprechung und es sei ihm „eigentlich lieber gewesen“, wenn man Johannes XXIII geehrt hätte: ein deutlicher Hinweis darauf, daß es bei dem ganzen Streit nicht so sehr um die Person des Gründers des Opus Dei, sondern selbstverständlich um noch mehr Offenheit, noch mehr aggiornamento geht und um noch mehr „echten Dialog“ mit einer Welt, die immer deutlicher durch die Freigabe der Tötung von Menschen im Mutterleib und auch durch ihre sich überschlagende Kirchenkritik zeigt, daß sie nicht aus dem Geiste Gottes, sondern ganz im Gegenteil aus dem der Aufklärung und der Französischen Revolution geboren ist.

● Man muß sich umgekehrt die Frage stellen, ob nicht gerade in der Diözese Trier eine Offenheit praktiziert wird, die nur auf äußerst subtile Weise mit der Mahnung des II. Vatikanums vereinbar scheint, Schrift und Tradition unversehrt zu bewahren! Nach wie vor und unangefochten ist Prof. DDR. Gotthold Hasenhüttl an der Universität des Saarlandes als Professor für systematische Theologie tätig und damit schon seit vielen Jahren dort für die Ausbildung der kath. Religionslehrer im Bistum Trier verantwortlich. Schon vor Jahren hat der Bamberger Prälat Prof. DDR. Hans Pfeil mit beschwörender Eindringlichkeit in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß Hasenhüttl die Vorstellung eines persönlichen Gottes preisgebe und somit in der Gottesfrage eine Position vertrete, die auf den Atheismus hinauslaufe (vgl. Hasenhüttl: „Kritische Dogmatik“ 1979). Zu dem gleichen Ergebnis kam damals schon P. Franz Courth SAC, der ausgerechnet in der „Trierer Theologischen Zeitschrift“ (1980/4) feststellt, daß Hasenhüttls Werk eine „vollzogene Selbstauflösung“ des Glaubens sei, der die Transzendenz Gottes und seine Personalität zum Opfer falle.

– Inzwischen hat auch der im Kölner Ordinariat tätige Initiator des „Arbeitskreises Theologie und Katechese“, Dr. Francois Reinkinger eine sorgfältige abgewogene Stellungnahme zu Hasenhüttls neuem Buch: „Die Augen öffnen“ (Kösel-Verlag München 1990) abgegeben, bei deren Lektüre einem die Augen übergehen. So erschreckend ist auch in diesem neuen Werk von Hasenhüttl die Verflüchtigung des kath. Glaubens. Jetzt hat sich auch der „Kreis katholischer Priester“ (P. Otto Maier SAC, im Hassert 11, 6705 Deidesheim) der Sache angenommen und in seinen Rundbriefen die Strafanzeige unterstützt, die eine Religionslehrerin gem. Can 1717, 1718 ff. CIC u. a. gegen die Professoren Hasenhüttl und Ohlig wegen Verbreitung von Irrlehren beim Bischof von Trier eingereicht hat. Gewiß werden sich unsere Leser an die Warnungen des Mainzer Kirchenrechtlers Georg May vor der Christologie von Karl Heinz Ohlig erinnern, die May auf der vorletzten Tagung der „Fördergemeinschaft Theologisches“ in Fulda so überzeugend begründet hatte. Ohlig ist ebenfalls an der Universität des Saarlandes als Professor für Religionswissenschaft und Geschichte des Christentums tätig.

– Selbst den oberflächlichsten Betrachter der nachkonziliaren Szene dürfte es nicht wundern, daß die Klage der Lehrerin abschlägig beschieden wurde und daß auch die mit flammender, aber verständlicher Entrüstung vorgetragenen und sorgfältig belegten Proteste und Vorstellungen des „Kreises katholischer Priester“ zu den Fällen Hasenhüttl und Ohlig keine Wirkung gezeigt haben. Ganz im Gegenteil – und auch das gehört ja schon zum gewohnten Bild – sind die Initiatoren des „Kreises katholischer Priester“, die die Anzeige gegen Hasenhüttl und Ohlig unterstützten, von Mitbrüdern aus dem Bistum Trier mit wütenden und zum Teil haarsträubenden Invektiven eingedeckt worden: Haben sie es doch gewagt, die traute mitmenschliche Idylle durch ihr Insistieren auf der Wahrheit des kath. Glaubens zu stören. Wo immer heute auf der Pflicht zur Verkündigung der ganzen, der unverfälschten Wahrheit des Glaubens bestanden wird, ist der Vorwurf der Lieblosigkeit, der Intoleranz, der Unfairness allsogleich zur Hand!

So gibt es heute in der Tat tausend Gründe für Betroffenheit und – rein menschlich gesprochen – auch Ratlosigkeit in der Kirche. Nur sind sie nicht in der Ernennung frommer und der Gottesmutter in besonderer Weise zugetaner Bischöfe oder in der Seligsprechung heiligmäßiger Priester zu suchen.

● Wer Anlässe zur Betroffenheit sucht, braucht nur die Kirchenpresse, die theologischen und die Pastoralzeitschriften zu studieren, um fast immer sogleich fündig zu werden, wenn er nach etwas sucht, was nun wieder hinterfragt, marginalisiert oder bis zur Unkenntlichkeit neu interpretiert wird! Vielleicht ist das der Grund, warum die Zahlen der Kirchenpresse so rückläufig sind: Die Leute wollen sich nach Feierabend nicht auch noch die Galle aus dem Leib ärgern, wenn sie ihre Kirchenzeitung oder Vergleichbares zur Hand nehmen und hier mit Angriffen auf die „Amtskirche“ und die Lehre der Kirche statt mit dieser Lehre selber konfrontiert werden.

– Begreifliche Betroffenheit muß aufkommen, wenn Priester, die ihr ganzes Leben in Anbetung und Ehrfurcht das Opfer Christi dargebracht haben, nun plötzlich im *Pastoralblatt* 4/1992 und 5/1992 einen Artikel zu lesen bekommen, der in der rhetorischen Frage und der Feststellung gipfelt: „Hat Jesus eine „Kirche ohne Priester“ gewollt? Aufgrund der drei genannten Tatsachen muß man das annehmen“ (Christoph Wrembek SJ: „vom Priestertum zum Presbyter“ a.a.O. S. 104). Wes Geistes Kind der Verf. ist, zeigt seine umwerfend souveräne Behandlung der „vorkonziliaren“ Tradition und damit auch aller früheren Konzilien: „Die „vorkonziliare“ Opfersprache, die dem Neuen Testament ganz und gar widerspricht, übergehen wir“ (106). Der gelehrte Verf. übergeht aber auch das II. Vatikanum, das im Kap. 3 der Dogmatischen Konstitution über die Kirche ausdrücklich feststellt:

„Am meisten üben sie ihr heiliges Amt im eucharistischen Kult, das heißt beim Herrenmahl, aus, wo sie in der Person Christi handeln und sein Mysterium verkünden, die Opfer der Gläubigen dem Opfer ihres Hauptes verbinden und bis zur Wiederkunft des Herrn im Meßopfer das einzige Opfer des Neuen Bundes vergewärtigen und zuwenden, das Opfer Christi nämlich . . .“

Und er übergeht selbstverständlich auch – obwohl Jesuit – die Enzyklika Pauls VI. „Mysterium fidei“, in der die Konsekrationsgewalt des Priesters und auch der Opfercharakter der hl. Messe aus gegebenem Anlaß mit unerhörtem Nachdruck herausgestellt werden.

– „Gewisse Schulen in der Theologie“, so P. Wrembek, „sprechen von einer besondern ontologischen Verbindung des Priesters mit Christus“ (102). Mit den „gewissen Schulen“ kann nach Lage der Dinge nur das Tridentinum gemeint sein, welches die Lehre vom unauslöschlichen Siegel, das dem Kandidaten bei der hl. Priesterweihe eingepägt wird, nochmals feierlich definiert hat. Aber auch hier gilt wiederum, daß die ganze Richtung nicht mehr paßt: „Ontologische Verbindung, ontische Voraussetzung – man muß aufpassen, daß man mit solcher Fachsprache nicht dem gläubigen Volk davonfliegt, dessen Nichtverstehen ein gesundes Kriterium dafür sein kann, daß ein Gelehrter auf dem Holzweg ist. Jesus hat jedenfalls so gesprochen, daß die Menschen ihn gut verstanden und dabei auch noch froh wurden“ (102 f.).

● Abgesehen davon, daß sich die gemeinten Sachverhalte einer engen seinsmäßigen Verbindung mit Christus dem gläubigen Volk weit besser vermitteln lassen als das Theologie-Chinesisch der an Rahners Sprache geschulten theologischen Neutöner, täuscht sich P. Wrembek auch in diesem Punkte! Er übersieht, daß das gläubige Volk nach wie vor durchaus noch ein gesundes Gespür für die Heiligkeit des Priestertums und eine tiefe Ehrfurcht vor der Würde des Priesters hat. Es mag sein, daß es dieses Bewußtsein nur noch in Nischen gibt, die die progressiven Entmythologisierung des Priestertums nach und nach – falls Gott dies zuläßt! – aufsuchen und zerstören werden. Dafür aber kann sich dieses Bewußtsein auf das Vorbild unzähliger Heiliger, die Mahnung der Konzilien, die

**Hl. Pius V.**

\* 17. Januar 1504

† 1. Mai 1572

Pius V. stammte aus einem Dorfe bei Alessandria, wo er Hüterjunge war. Von einem Wohltäter wurde er von der Schafherde weg in die Domschule geschickt. Mit 14 Jahren trat er bei den Dominikanern ein. In all seinen Ordensämtern zeichnete er sich durch Klugheit und Festigkeit aus. Sein Freund Johannes Petrus Carafa, der spätere Paul IV., berief ihn in das Kardinalskollegium. Die innerkirchliche Größe Pius' V. beruhte auf der unerschütterlichen Durchführung der Reformdekrete des Konzils von Trient.

Seine weltgeschichtliche Großtat ist der Zusammenschluß der Liga gegen die Türken. Der Sultan zog eine gewaltige Flotte für die Invasion in Italien im nördlichen Meerbusen von Korinth zusammen, welches damals ebenso wie der größere Teil des Balkans türkisch war. Manche in Rom hielten dafür, der Papst habe durch göttliche Erleuchtung um den Sieg der christlichen Armada gewußt, da er diesen Sieg so unerschütterlich vorausgesagt habe. Im Kriegsrat vor der Schlacht von Lepanto brachte die Anweisung des Papstes, sofort anzugreifen, die Entscheidung: Der anfangs widrige Wind drehte sich ganz zu Gunsten der christlichen Kämpfer.

Die Vision von dem Seesieg von Lepanto, die ja an sich auch als Zweites Gesicht interpretiert werden könnte, ist von den Gläubigen damals wie heute als Beleg für sein unerschütterliches Vertrauen und unermüdliches Beten verstanden worden.

Die Zeugenaussagen sind augenscheinlich aus der „*Positio super miraculis*“ des Seligsprechungsprozesses in jene für die Heiligsprechung 1691 übernommen worden.

Aus der „*Positio super miraculis*“, Romae 1671, S. 14-16.

3. Zeuge: Johannes Baptista Pusterla, 88 Jahre:

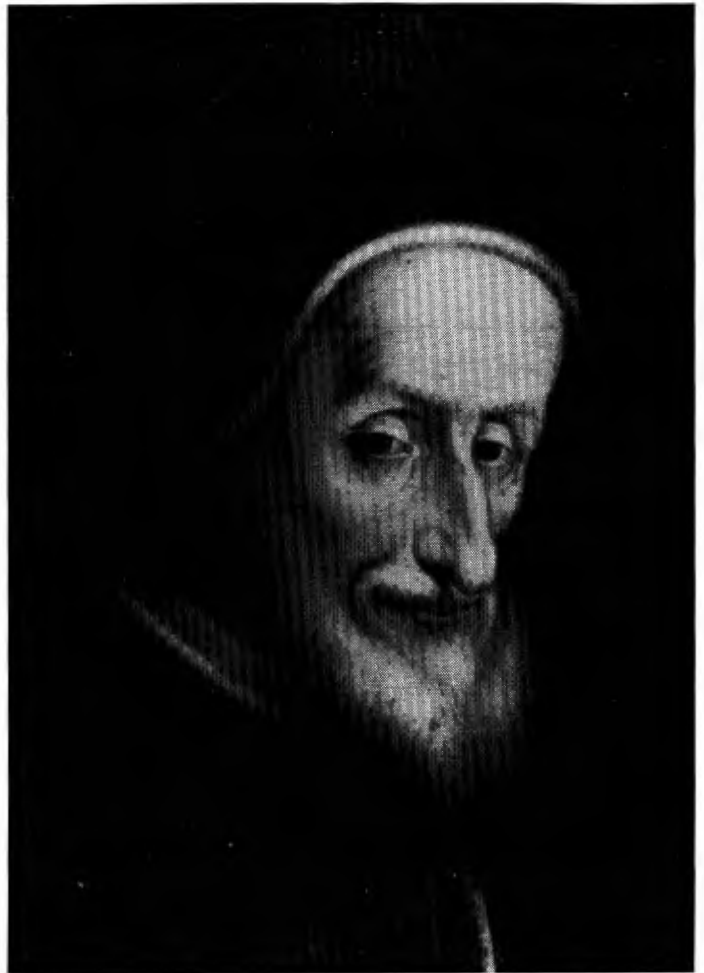
„... Als er später zum Papst gewählt wurde, hatte ich mit ihm häuslichen Umgang und viele Male Unterredungen mit ihm geführt. Ich hielt ihn selbst für einen Heiligen wegen seiner Handlungen; er war äußerst enthaltsam, er wachte nächtlich im Gebet, und ich habe ihn oftmals sehr bescheiden essen sehen.

Eines Tages, im Jahr der Seeschlacht, hörte ich den genannten Heiligen Vater die Messe lesen und sah ihn weinen und fröhlich aufstehen; dann setzte er sich an den Tisch, und indem er nach der Serviette griff, hielt er ein wenig inne, nahm dann die Serviette und legte sie auf den Tisch. Er erhob sich vom Tisch und ging an das Fenster, das zum Belvedere schaut, und stand dort länger als eine Stunde. Der Küchenmeister näherte sich dem Papst und sagte zu ihm: „Heiliger Vater, das Essen wird kalt.“ Dieser wies ihn zurück und sagte: „Und?“ Der Küchenmeister ging zurück, und kurz

(Fortsetzung von Spalte 358)

ganze ungeheure lebendige Glaubenstradition des mystischen Leibes Christi berufen: alles Dinge, die von Wrembek weder mit leichter Hand noch mit Sprachspielereien noch mit der langsam schon schal gewordenen selektiven Aufrechnung von Textstellen des Neuen Testaments gegen den Glauben der Kirche hinweggefegt werden können!

– In einer Leitglosse in den „*Stimmen der Zeit*“ stellt Wrebeks Mitbruder P. Wolfgang Seibel SJ die Frage: „Wer verwirrt die Gläubigen?“ Wer die „*Stimmen*“ in den letzten Jahren gelesen hat, wird nicht erstaunt sein über die Schuldigen, die P. Seibel dingfest zu machen weiß: „Wer verwirrt also die Gläubigen? Doch zuerst diejenigen, die, aus welchen Gründen auch immer, die Differen-



Das Gesicht Pius' V. über den Seesieg von Lepanto

darauf ging der Papst vom Fenster weg und setzte sich an den Tisch mit den Worten: „Die Unsrigen haben gekämpft und haben gesiegt“, und er setzte das Essen fort. Und als darauf an einem mir unbekanntem Tage der Bote kam, der die Nachricht vom Sieg brachte, fand es sich, daß zu dieser Stunde und zu diesem Zeitpunkt der Sieg errungen worden war. Und deshalb mußte er es notwendigerweise durch eine Offenbarung des gebenedeiten Gottes erfahren haben. Umsomehr steigerte sich die Verehrung für den genannten Papst; denn alle hielten ihn für einen Heiligen, wie ich es oben gesagt habe. Dies ist die Wahrheit und als solche in meinem Gewissen. Ich sage es mit meinem Eid aus zum Ruhme Gottes und zur Ehre dieses seines guten Dieners.

Aus: Wilhelm Schamoni/Karl Besler, *Charismatische Heilige, Christiana / Stein a. Rhein, 1989, S. 33/36.*

ziertheit der Wahrheit von den Menschen fernhalten wollen“ (a.a.O. Heft 4, 1992, S. 218). Unsere Antwort wäre natürlich, daß diejenigen verwirren, die systematisch Etikettenschwindel betreiben und unter ständiger Beteuerung ihrer Kirchlichkeit ihre ureigenen zeitgemäßen Wertvorstellungen und Idole als Botschaft Christi ausgeben – auch wenn sie dem, was die Kirche stets geglaubt hat, diametral widersprechen! Und es ist dieser Etikettenschwindel, der betroffen macht, wengleich es sich hier um eine andere Betroffenheit handelt als jene subkutane, ressentimentgeladene „*Ratlosigkeit*“, der die ganze Richtung nicht paßt und die sich nur deshalb so moralisch und so rührend hilflos gibt, weil sie ihre wahren Motive, d. h. Antipathien vorläufig noch nicht offen zu äußern wagt.

**Walter Hoeres**

Diese Beilage der „*Offerten Zeitung*“ kann von Interessenten zusammen mit dieser bezogen werden. Der freiwillige Versandkostenzuschuß für die „*Offerten Zeitung*“ beträgt jährlich DM 20,-. Bestellungen werden erbeten an die Verlagsdruckerei GmbH Josef Kral, Postfach 11 80, D-8423 Abensberg. – Postgirokonto München 58 156-804, Raiffeisenbank Abensberg Kto.-Nr. 201 200.